Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Kulturgeschichte

Hand- und Spanndienste als bäuerliche Lasten

Von Josef Sommer

Die adlig-grundherrliche Feudalverfassung, die bis ins 19. Jahrhundert bestand, hielt Lasten mancherlei Art für die bäuerlichen Eigenbehörigen bereit. Die Wechselfälle des Lebens — Sterbfall (Tod), Auffahrt (Heirat) und Gewinn (Hofantritt) — waren für den Bauern mit finanziellen Leistungen an den Grundherrn verbunden, dem das Recht dieser Einkünfte zugestand.

Zur ärgerlichsten Last sollten sich jedoch die Hand- u. Spanndienstpflichten entwickeln. Der hörige Bauer war nach gewachsenem Recht verpflichtet, zweimal wöchentlich mit seinem Gespann auf dem Gut des Grundherren zu dienen. Darüber hinaus war der bäuerliche Hof verpflichtet, für die Landwirtschaft des Grundherrn Graber, Jäter, Flächser, Mäher und Binder zu stellen. Zum Spanndienst rechnen auch die Fuhren nach Bremen, Oldenburg, Osnabrück, Münster.

Der bäuerliche Spanndienst wurde jedoch in der Regel nicht zweimal wöchentlich geleistet. — So legen es die Bauern aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg im Jahre 1831 in ihrer Bittschrift an den Großherzog von Oldenburg dar. Sie argumentieren, daß in früherer Zeit der Ackerbau wenig entwickelt war und daß daher auf die Ableistung des Dienstes wenig Wert gelegt wurde. In solcher Zeit sei die Regel entstanden, daß der Bauer ein- oder zweimal in der Woche dienen solle. Keineswegs sollte der Bauer tatsächlich an 104 Tagen im Jahr dienen; vielmehr sollte so die Höchstgrenze der Belastung angezeigt werden. Da der Dienst selten nur gebraucht wurde, nahm der Gutsherr statt dessen lieber ein geringes Dienstgeld.

Inzwischen hatte die Zeit sich gewandelt. Die bäuerliche persönliche Eigenbehörigkeit war 1814 aufgehoben worden; die dinglichen Lasten der Dienste aber blieben erhalten. Für die aufgehobenen Rechte des Sterbfalls (Teilhabe des Grundherrn am Vermögen des verstorbenen Eigenbehörigen), des Gewinns (Einstandszahlung des eigenbehörigen Hoferben an den Grundherrn), der Auffahrt (Einstandsgeld für den auf den Hof aufheiratenden Eigenbehörigen, meist die Braut), sollten die Grundherren eine in Geld zu zahlende Entschädigung erhalten.

Die Regierung hatte es jedoch vermieden, feste Entschädigungssätze aufzustellen, so daß Ablösungsverhandlungen zwischen Grundherren und Hörigen nur schleppend oder gar nicht in Gang kamen. Nun erwies sich,

Landesbibliothek Oldenburg

daß der Dienst, insbesondere der Spanndienst, zu einer ärgerlichen und größeren Belastung werden sollte als gar Sterbfall, Gewinn und Auffahrt. Die Grundherren gingen dazu über, die Hand- und Spanndienste nun in natura statt eines bisherigen Dienstgeldes zu fordern, dies aber im vollen, ihnen rechtlich zugestandenen Umfang. Dem vermehrten Spanndienst konnte allerdings ein entsprechend erhöhtes Dienstgeld entsprechen.

In welche Notlage dadurch der Bauer geraten konnte, mag aus einigen Beispielen ersichtlich werden:

Aus der Bittschrift der Bauern und aus der hierzu von der Regierung angeforderten Stellungnahme des damaligen Amtes Steinfeld geht hervor: Roenbeck zu Steinfeld besitzt 16 Maltersaat schlechten Landacker und 25 Fuder Heuwuchs. An öffentlichen Abgaben leistet das Erbe 69 Taler.

Folgende grundherrliche Lasten werden aufgezählt: Zwei lange Fuhren mit vier Pferden nach Bremen oder Osnabrück; zwei wöchentliche Fuhren mit zwei und in der Saatzeit mit 3 Pferden; eine unbestimmte Anzahl von Zehntfuhren; in der Ernte an 2 Tagen einen Mäher nebst eines Binders. Im Mai 2 Tage einen Mann zur Gartenarbeit; an 2 Tagen einen Jäter; an 3 Tagen 3 Personen zur Flachsarbeit; an 2 Tagen einen Mann zum Grabenauswerfen. Auf dem Moor müssen 1 200 Ringe Torf gegraben und auf das Haus Elmendorff gefahren werden.

Das Erbe zahlt zudem 6 Malter Pachtroggen, 6 Pfund Butter, 2 Hühner, 60 Eier und ein Schwein von 100 Pfund. Für den Spanndienst zahlte der Dienstpflichtige bisher ersatzweise ein Dienstgeld von 12 Talern. Jetzt aber verlange der Gutsherr 50 Taler oder den Spanndienst in natura. Beides ist für die Ertragskraft des Hofes unzumutbar.

Nach Herkommen dauerte der Spanndienst jeweils von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An- u. Abfahrt wurden als Dienstzeit gerechnet. Nun aber verlangte der Gutsherr einen vollen Dienst von 12 Stunden ohne Anrechnung der Fahrzeit. Nach den Buchstaben des Gesetzes war solche Forderung zulässig.

Da der Dienstpflichtige Roenbeck aus Steinfeld von seinem Gutsherrn v. Elmendorff auf Füchtel 4 Std. Fahrzeit entfernt wohnte, hätte der Pflichtige schon morgens um 2 Uhr ausfahren müssen und erst abends um 10 Uhr zurückkehren können. Die Pferde müßten überfordert werden und die geordnete Bewirtschaftung des Hofes wäre nicht mehr gesichert, wenn dieser Dienst zweimal in der Woche auf Dauer geleistet werden sollte.

Die Forderung des Gutsherrn erscheint unerhört hart. Es muß jedoch gesagt werden, daß die Gutsherrn Anlaß sahen, die Dienstgelder zu erhöhen. Seit 1814 war die Eigenbehörigkeit beseitigt. Die Gutsherren sollten für die aufgehobenen Rechte des Gewinnfalls, des Sterbfalls, des Gesindezwangsdienstes und des Freikaufs entschädigt werden. Die Regierung hatte es aber unterlassen, für die durch Kapitalzahlung abzulösenden gutsherrlichen Rechte verbindliche Entschädigungssätze zu bestimmen. Vielmehr sollte es den Gutsherren und Bauern überlassen bleiben, durch freie Übereinkunft die Entschädigung auszuhandeln. Die Bauern fürchteten, bei diesem Handel den Kürzeren zu ziehen und zögerten mit der Ablösung. Die Gutsherren müssen so lange auf die ihnen rechtlich zugestan-

Landesbibliothek Oldenburg

dene Entschädigung verzichten. In dem strenger geforderten Dienst und in der Erhöhung der Dienstgelder finden sie ein Mittel, ihre Interessen zu wahren.

Die Bauern aber erlebten, wie bedrückend noch in Zukunft, trotz Aufhebung der persönlichen Eigenbehörigkeit, die Dienstpflicht für sie selbst und ihre Höfe werden könnte. So drängten sie darauf, daß in einem neuen Gesetz die Ablösung aller gutsherrlichen Rechte und Dienste **„zu billigem Preis und höchstens mit dem 25fachen Betrage der jährlichen Leistung"** ermöglicht werde. Das bedeutete, daß mit einem Schlage der gesamte gutsherrliche Verband abgelöst werden sollte.

Die Regierung in Oldenburg fordert die Ablösungskommission in Vechta und die Ämter auf, zu den Klagen der Bauern sich zu äußern. Die Ämter bestätigen die Berechtigung der bäuerlichen Beschwerden und drängen, die Ablösung der Dienste gesetzlich zu regeln.

Auch die Ablösungskommission in Vechta betont, daß die Ablösung der Dienste politisch und wirtschaftlich notwendig sei. Schwierig war es jedoch, einen Entschädigungssatz für die verschiedenen Dienste zu ermitteln. Die Ablösungskommission hat die Gutsherren aufgefordert, ihre Lagerbücher mit den darin verzeichneten Diensten und Lasten vorzulegen. Sie kann aber über die Dienstverhältnisse keine genaue Übersicht gewinnen, da in den Lagerbüchern der Gutsherren die Dienste und die dafür entrichteten Geldpreise nicht eindeutig aufgezeichnet sind. Deshalb will die Kommission Gutsherren und Pflichtige hören.

So fordert die Ablösungskommission auch den Verwalter Höne des Gutes Daren auf, über die Dienste der Gutspflichtigen zu berichten, damit die Kommission den Wert eines Hand- oder Spanndienstes ermitteln und festsetzen kann.

Der Gutsverwalter führt aus, daß für einen wöchentlich 2 mal zu leistenden Spanndienst mit 4 Pferden mal ein Freistellungsgeld von 21 Talern und 12 Groten, mal nur 12 Taler gezahlt wurden.

Der Preisunterschied rühre daher, daß in der Regel die entfernt vom Gut belegenen dienstpflichtigen Stellen ein geringeres Dienstgeld zahlten als die in der Nähe wohnenden Gutspflichtigen.

Der Preisunterschied ist sicher darin begründet, daß der Grundherr den größeren Nutzen von dem nahe wohnenden Dienstpflichtigen zog. Einmal konnte er diesen Pflichtigen schneller und dadurch häufiger zum Dienst bestellen. Wegen der geringeren Anfahrtszeit brachte der nahe wohnende Gutspflichtige auch die größere Leistung. Die Fahrzeit wurde nach Herkommen in die Dienstzeit eingerechnet. Statt eines wöchentlichen Spanndienstes mit 2 Pferden wurden in der Regel 8 Taler gezahlt. Ein wöchentlich 2 mal zu leistender Handdienst wurde durch ein Dienstgeld von 5 Talern abgegolten. Besonders schwierig zu bestimmen war die Zahl und der Wert der Zehntfuhren.

Der Zehnte war ursprünglich ein Kirchenzehnt und wurde als Abgabe von Getreide, Früchten und Vieh gezogen. Dieser Kirchenzehnte geriet dann durch Verheuerung und Verkauf in die Hände des Adels. Um das Einfahren dieses Zehnten ging es hier. Die Bauern waren zu Zehntfuhren verpflichtet. Die Gutspflichtigen haben in der Regel wenig geladen, nach dem

Landesbibliothek Oldenburg

Urteil Hönes, und deshalb müßten wohl mehr Fuhren erbracht werden als unbedingt nötig. Er habe schon mal einen Gutspflichtigen nach einer Fuhre für den Rest des Tages nach Hause entlassen, wenn dieser ungefähr das Doppelte einer gewöhnlichen Fracht aufgelegt habe. Die Bauern haben sich also nicht sonderlich um Diensteifer bemüht. Der Verwalter Höne steht mit seiner Meinung nicht allein.

In ihrer Dankadresse vom 25. Februar 1831 an den Großherzog anläßlich der Verordnung vom 2. 8. 1830 über die Regulierung des gutsherrlichen Verbandes äußern die Bauern in einer Rückschau über die Entstehung und die Lasten der Eigenbehörigkeit hinsichtlich der Dienstpflicht folgendes:

„Der Gutsherr wird nämlich den Hörigen, der fleißig ist und sein Spannwerk gut im Stande hat, lieber zum Dienst fordern als den trägen, mit schlechtem Spannwerk versehenen Hörigen." Die Bauern meinen selbst, daß der Dienst „durchgängig mit Widerwillen und daher schlecht" geleistet werde, so daß der Gutsherr davon keinen großen Nutzen habe.

Die lästige Dienstpflicht konnte also sehr wohl bei der bäuerlichen Bevölkerung Sturheit und Trägheit eher fördern als Einsatzbereitschaft und Entscheidungsfreudigkeit.

Zur Ermittlung des Entschädigungspreises für die beabsichtigte endgültige Abschaffung der Dienstpflicht ging die Kommission so vor, daß sie zunächst den geldlichen Wert vor allem des Spanndienstes aufstellte.

Nach Auskunft des Verwalters Höne wurde folgende Rechnung aufgestellt:

a) Der Kaufpreis für 2 Pferde betrage 120 Reichstaler. Dieses Kapital sei einschließlich Verzinsung und Abnutzung in 12 Jahren aufgezehrt, sodaß die Abschreibungskosten anzusetzen seien mit jährlich	10 Taler	
b) Für die Anschaffung der Ackergeräte veranschlage man 90 Taler. Bei einer Lebensdauer von 6 Jahren ergebe dies einen jährlichen Kostenanteil von	15 Taler	
c) Für Pferdebeschlag rechne man jährlich	4 Taler	
d) Knechtlohn und Kost sei jährlich anzuschlagen mit	60 Taler	
e) 26 Malter Hafer à 4 Taler zur Verfütterung an die Pferde ergäben einen Anteil von	104 Taler	
f) 6 700 Pfund Heu à 3 Taler je 1 000 Pfund ergäben	20 Taler	7 Grote
g) Die bisherigen Kosten betrügen ca. 210 Taler. Die Zinsen für dieses Kapital erbrächten bei einem Zinssatz von 4 %	8 Taler	28 Grote
Zu der Summe von	221 Taler	35 Grote
mußten noch hinzugerechnet werden für Wagenschmiere	8 Taler	37 Grote
Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich somit auf	230 Taler	

Landesbibliothek Oldenburg

Bei der Wagenschmiere wird der Verwalter Höne wohl so großzügig den Verbrauch angesetzt haben, um zu einer runden Summe zu gelangen. Für die Fütterung eines Pferdes hat der Verwalter täglich etwa 10 Pfund Hafer und 10 Pfund Heu angesetzt. Ein Malter wird zu 12 Scheffel aufgewogen und ein Scheffel Hafer zu 25 Pfund; dabei kann das Maß örtlich etwas schwanken. Aus der Aufstellung ist ferner zu ersehen, daß einem Taler 72 Grote gleichzusetzen sind.

Nachdem so die jährlichen Kosten für Anschaffung und Unterhaltung von Pferden und Ackergerät wie für Entlohnung und Beköstigung des Fuhrmannes errechnet sind, müssen diese jährlichen Kosten anteilsmäßig auf den wöchentlich wiederkehrenden Dienst umgeschlagen werden. Das geschieht in folgender reizvoller und aufschlußreicher Darlegung.

Nehme man an, daß 18 zweispännige Spanndienste von Gutspflichtigen gleichzusetzen seien dem Dienste, den der Gutsherr von einem gutseigenen Gespann zu 2 Pferden ziehe und setze man die Kosten für die Beköstigung der Knechte bei 18 Gespannen ab — berechnet mit 4 Groten pro Kopf und Tag oder 72 Groten gleich einem Taler je Woche — so verbliebe für den Gutsherrn an Nutzwert der 18 Gespanne von 178 Talern, 230 Taler abzüglich Bewirtungskosten von 52 Talern. Teile man diese 178 Taler durch 18, so betrage der Wert eines wöchentlichen Spanndienstes ca. 10 Taler.

Der Wert eines Spanndienstes von 52 Tagen wäre demnach mit 10 Talern oder 720 Groten zu bewerten. Auf einen Tag umgerechnet entspräche ein Spanndienst einem Geldwert von etwa 14 Groten. Folgt man dieser Aufrechnung, dann wäre der Dienst eines gutseigenen Gespannes wegen der größeren Leistung und der Ersparnis der Bewirtungskosten mit 54 Groten zu bewerten.

Die Vorstellung des Verwalters Höne läßt erkennen, daß die Entschädigung für den wöchentlichen Spanndienst nach dem Nutzwert für den Gutsherrn berechnet werden soll, daß der Nutzwert abhängig ist von den Gestehungskosten eines Gespannes und nicht frei ausgehandelt wird, daß die Leistung des Dienstpflichtigen durch die Anfahrtszeit und durch die verringerte Ladung im Wert sehr gemindert ist.

Um die Gerechtigkeit nach beiden Seiten zu wahren, bespricht die Kommission auch mit den bäuerlichen Interessenten, namentlich mit dem Bauern Ferneding aus Ihorst, den Sachverhalt. Gegen die Annahme, daß das bäuerliche dienstpflichtige Gespann nur ein Drittel der Leistung des gutsherrlichen Gespannes bringe, haben die Bauern nichts einzuwenden. Mit der Aufstellung der Kosten eines Spanndienstes sind sie nicht einverstanden — verständlicherweise, denn ein hoher Wert der Dienstleistung müßte ja eine entsprechend hohe Entschädigung zur Folge haben. Für die Anschaffung von 2 Pferden rechnen auch die Bauern 120 Taler, so daß wie oben jährlich anzusetzen sind 10 Taler

Die angenommenen Gestehungskosten für das Ackergerät seien jedoch zu hoch.

Ein beschlagener Wagen koste	40 Taler	
eine Egge	2 Taler	36 Grote
ein Pflug	2 Taler	36 Grote
Pferdegeschirr	6 Taler	
	Sa. 51 Taler	

Landesbibliothek Oldenburg

a) Es sei anzunehmen, daß dieses Gerät aber nicht in 6 Jahren, sondern erst in 10 Jahren verbraucht sei, somit seien für den jährl. Kostenanteil zu rechnen	5 Taler	7 Grote
b) für Pferdebeschlag	3 Taler	
c) für Knechtlohn und Kost	50 Taler	
d) an Futter würden nur 20 Malter Hafer à 4 Taler verbraucht, also	80 Taler	
e) beim Heu bleibe es so	20 Taler	7 Grote
f) für Wagenschmiere etc. seien nur zu rechnen	4 Taler	18 Grote
Danach belaufen sich die jährlichen Betriebskosten eines Gespannes auf	172 Taler	32 Grote
Die Zinsen für die Betriebskosten betragen zu 4 % berechnet	6 Taler	65 Grote
Das ergibt eine Gesamtsumme von	179 Taler	25 Grote

Von dieser Summe sind noch die Kosten für die Beköstigung der Knechte durch die Gutsküche abzusetzen. Hierfür rechnen die Bauern nur 3 Grote pro Tag und Mann. Das macht bei 18 Gespannen je Woche 54 Grote und in 52 Wochen 2 808 Grote oder 39 Taler. Setzt man diese von 179 Taler 25 Grote ab, so bleiben 140 Taler 25 Grote. Teilt man diese wieder durch 18, so beträgt nach Rechnung der Bauern der Wert eines wöchentlichen Spanndienstes 7 Taler 53 Grote.

Der Wert eines Spanndienstes von 52 Tagen wäre demnach mit 7 Taler 53 Grote zu bewerten. Auf einen Tag umgerechnet entspräche ein Spanndienst einem Geldwert von 11 Groten. Ohne Anrechnung von Zeitverlust und verminderter Ladung betrüge dann der Wert eines Spanndienstes zuzüglich der Ersparnis der Bewirtungskosten etwa 36 Grote.

Nach der Anhörung der Bauern und der gutsherrlichen Rentmeister schlägt die Ablösungskommission vor, für die Ablösung der Dienste als Kapitalwert für die erbrachten Dienste den 25fachen Betrag einer Jahresleistung anzunehmen, wie auch der übliche Zinsfuß 4 % betrage. Zur Ermittlung des Geldwertes des Dienstes geht auch die Kommission aus den bereits angeführten Gründen davon aus, daß der Wert des Dienstes nur auf ein Drittel des Wertes einer Lohnarbeit anzusetzen sei. Hinsichtlich der Häufigkeit des Wochendienstes nimmt die Kommission an, daß er statt 52 mal im Jahr nur 30 mal geleistet wurde. Dies hatten auch die Rentmeister zugestanden.

Durch das Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg werden am 18. 2. 1849 gemeinsam mit der Gutshörigkeit auch die Dienste aufgehoben. Das Entschädigungskapital für die aufgehobenen Dienste darf den 16fachen Betrag des jährlichen Reinertrages nicht übersteigen. Der Entschädigungssatz ergab sich aus den Verhandlungen des Landtags. Der Ausschuß für Grundrechte wählte diesen Berechnungssatz als Durchschnitt der Entschädigungssätze, die in anderen deutschen Staaten zwischen dem 12- bis 20fachen Betrage der jährlichen Leistung lagen. Der Reinertrag der Rechte und Pflichten und der Geldwert dieses Ertrages wird durch Gesetz bestimmt. So wurde durch Gesetz der Dienstumfang für einen Spanndienst von 1 Tag

Landesbibliothek Oldenburg

je Woche auf 30 Tage, von 2 Tagen je Woche auf 45 Tage im Jahr festgesetzt. Bei einem Handdienst von wöchentlich 1 Tag bestimmte das Gesetz 36 Dienste pro Jahr, bei 2 Tagen wöchentlich 54 Dienste. Die Preise für die Dienste wurden gesetzlich bestimmt und können aus der folgenden Aufstellung ersehen werden. Damit ein Begriff vom Wert der Dienste gewonnen werden kann, werden zusätzlich auch die Preise einiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse aufgeführt. Der Leser mag Vergleiche zur heutigen Zeit selber anstellen.

Preis-Bestimmungen

I. Preise des Getreides für das ganze Herzogtum Oldenburg

A. Bei Fruchtlieferungen:

1. Weizen den Scheffel Oldenb. Maaße . . . . . 50 gr.
2. Roggen den Scheffel Oldenb. Maaße . . . . . 39 gr.
3 Gerste den Scheffel Oldenb. Maaße . . . . . 28 gr.
4. Hafer den Scheffel Oldenb. Maaße . . . . . 14 gr.
5. Bohnen den Scheffel Oldenb. Maaße . . . . . 37 gr.

B. Bei Fruchtzehnten:

1. Weizen den Scheffel Oldenb. Maaße . . . . . 58 gr.
2. Roggen den Scheffel Oldenb. Maaße . . . . . 41 gr.
3. Gerste den Scheffel Oldenb. Maaße . . . . . 30 gr.
4. Hafer den Scheffel Oldenb. Maaße . . . . . 18 gr.
5. Bohnen den Scheffel Oldenb. Maaße . . . . . 39 gr.

II. Preise der sonstigen Naturalien für die Kreise Vechta und Cloppenburg und den vormals hannoverschen Teil des Amts Wildeshausen, von welchen die Gegenleistungen und Unkosten der Berechtigten (Art 22. Art. 32.) schon abgezogen sind:

Ord.-Nr.	Naturalien	Preise T. gr.	Bemerkungen
1	Dachstroh 500 Pfd. oder 50 Schof . .	1 54	1000 Pfd. od. 100 Schof 3 Rt. 36 gr.
2	Heu à Fuder	1 —	Das Fuder zu etwa 500 Pfd. angenommen.
3	Hopfenstangen 100 Stück	1 —	
4	Schweine à Stück:		Für fette Schweine zu bestimmten Gewichten über 100 Pfd. sind für die ersten Pfd. 6 Rth., für jedes fernere Pfund verhältnismäßig mehr zu rechnen.
	magere	2 42	
	fette zu 100 Pfd. oder für welche ein Gewicht nicht bestimmt ist . . .	6 —	

[1]) Gesetzessammlung II, 4, Bd. 12, S. 367 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

Ord.-Nr.	Naturalien	Preise T.	Preise gr.	Bemerkungen
5	Ferkel:			
	sechswöchige	—	54	
	2 Monate alte	1	36	
6	Hammel à Stück:	1	—	
	magere	—	48	
7	Widder à Stück	—	18	
8	Schafe à Stück	—	36	
9	Lämmer à Stück	—	18	
10	Hühner à Stück	—	6	
11	Gänse:			
	fette	—	36	
	magere	—	18	
12	Eier à Stück	—	1/3	
13	Butter à Pfund	—	7½	
14	Holz oder Brennholz à Fuder	—	48	
15	Torf à 2-spänniges Fuder	—	39	
16	Rinder à Stück	3	63	
17	1 Schwein durchfuttern	—	48	
18	1 Kuh durchfuttern	1	—	
19	Heidekraut à 2-spänniges Fuder	—	24	
20	Schinken, frische:			
	für 6 bis 12-pfündige à Pfd.	—	4	Für trockene Schinken
	für 12 bis 24-pfündige à Pfd.	—	6	sind die Preise um 1/6
	für 24-pfündige	—	5½	höher.
21	Leimsäen:			
	für 1 Scheffel Leinsamen auf pflichtigem Lande zu säen	1	—	
22	Hafermalz, der Oldenb. Scheffel	—	10½	
23	Gerstenmalz	—	18	

III. Reiner Geldwert der Dienste in den Kreisen Vechta und Cloppenburg, so wie dem vormals Hannoverschen Teile des Amts Wildeshausen, bei welchen die Bestimmungen der Art. 73. und Art. 74. bereits zur Anwendung gebracht und die Gegenleistungen und Unkosten des Berechtigten (Art. 77.) schon abgezogen sind.

Landesbibliothek Oldenburg

Ord.-Nr.	Benennung	Preise T. gr.	Bemerkungen
24	Für 1 Gespann von 2 Pferden und mit einem Knechte ohne Bestimmung der Art der Arbeit à Tag	— 30	
	Wenn mehr Pferde oder Knechte zu stellen sind, so wird für jedes Pferd 12 gr. und für jeden Knecht 6 gr. hinzugerechnet.		
25	Für Dünger- oder Torffahren wie Ziffer 24		
26	Für 1 Gespann von 2 Pferden und mit einem Knechte zum Pflügen à Tag . .	— 40	
	Wenn mehr Pferde oder Knechte zu stellen sind, so werden für jedes Pferd 15 gr. und für jeden Knecht so wie den Düngereinleger 6 gr. hinzugerechnet.		
27	Für eine lange Fuhr nach Münster oder Orten gleicher Entfernung mit 2 Pferden und einem Knechte . . .	3 —	
28	Für eine solche (Ziffer 27.) Fuhr mit 4 Pferden und einem Knechte	6 —	
29	Für eine Fuhr nach Oldenburg oder Bremen oder Orten gleicher Entfernung mit 2 Pferden und einem Knechte	2 —	
30	Für eine solche Fuhr mit 4 Pferden	4 —	
31	Für eine kurze Fuhr auf einen Tag mit 2 Pferden und einem Knechte . .	— 36	
32	Für eine solche Fuhr mit 4 Pferden und einem Knechte	1 —	
33	Für nach Meilen bestimmte Fuhren à Meile der Entfernung des Orts		
	1) mit 2 Pferden und einem Knechte	— 15	
	2) mit 4 Pferden und einem Knechte	— 30	

Landesbibliothek Oldenburg

Ord.-Nr.	Benennung	Preise T.	gr.	Bemerkungen
34	Für eine nach Tagen bestimmte Fuhr à Tag:			
	1) mit 2 Pferden und einem Knechte	—	36	
	2) mit 4 Pferden und einem Knechte	1	—	
35	In den unter Ziffer 27. bis Ziffer 34. genannten Fällen ist für jeden Knecht, welcher mehr gestellt werden muß, 1/8 der bestimmten Preise hinzuzurechnen.			
36	Für Torfgraben und Grasmähen oder Kornmähen à Tag	—	12	
37	Für Torftragen und Binden des Getreides à Tag	—	8	
38	Für Auswerfen der Gräben und andere Dienste, bei welchen eine gewöhnlich als Männerarbeit betrachtete Leistung verrichtet werden muß à Tag	—	9	
39	Für alle anderen Handdienste à Tag	—	6	
40	Für Brieftragen ohne Bestimmungen des Orts oder Entfernung à Tag . . .	—	6	
41	Für Botendienst à Meile der Entfernung des Ortes	—	5	
	Für die bei solchen Diensten bestimmten besonderen Verrichtungen (Schaftreiben, Pakettragen etc.) wird eine besondere Vergütung nicht gegeben.			

Literatur:

Folgende Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg:
Bstd. 31— 6—17—35
Bstd. 31—13—63—7 I u. II
Bstd. 31—13—89—60
Bstd. 70—2119—2120
Bstd. 71—V—XXIV—U
Bstd. 154
Gesetzessammlung für das Herzogtum Oldenburg, Bd. 12, 1849/51, Bd. 13, 1852/53

Landesbibliothek Oldenburg

Über die wirtschaftliche und soziale Lage

der Anbauer und Heuerleute im Oldenburger Münsterland

Ein Bericht des Amtes Cloppenburg von 1846

Von Friedrich-Wilh. Schaer

Die sozialen Spannungen im Bürgertum und in einem Teil der städtischen und der ländlichen Unterschichten, die sich in der gescheiterten Revolution von 1848 entluden, waren nicht von heute auf morgen erwachsen. Spätestens seit der Mitte der 1840er Jahre machte sich bei der herrschenden Klasse ein Gefühl der Furcht vor einem plötzlichen Umsturz breit. Höhere Beamte und Gelehrte, Honoratioren und Unternehmer entwarfen Reformvorschläge, die vielfach ihren Niederschlag in Flugschriften oder auch in Gutachten fanden. In diesen Zusammenhang gehört sicher auch die Initiative des Hofrats Carl Heinrich Bulling in Oldenburg für die dortige Regierung, der 1845 eine Denkschrift „Über die geringen Leute und die Verbesserung ihrer Lage" erarbeitete. Bullings mutige und kritische Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage der deutschen, insbesondere der oldenburgischen Unterschichten, beeindruckte die Mitglieder der Regierung so sehr, daß diese am 14. November 1845 eine Verfügung an alle Stadtmagistrate und Ämter des Herzogtums Oldenburg erließ. Darin forderte sie die örtlichen Behörden auf, möglichst sorgfältige statistische Angaben über die Amtseingesessenen anzufertigen, ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu ermitteln und nach Rücksprache mit erfahrenen Eingesessenen konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der Situation zu unterbreiten. Die 28 Berichte, die auf die Rundverfügung im Laufe des Jahres 1846 eingingen, befassen sich nicht nur mit ganz verschiedenen Agrarstrukturen. Auch die Qualität der Aussagen differiert erheblich. Enthält auch der Bericht des Amtes Cloppenburg vom 14. Februar 1846 [1]) nur wenige und dazu nicht unbedingt zuverlässige statistische Angaben, so verdient er dennoch eine Veröffentlichung, weil er die wirtschaftliche und soziale Struktur des Oldenburger Münsterlandes um 1845 beispielhaft darstellt. So manches erläuternde oder auch kritische Wort ließe sich zu dem Folgenden sagen. Der Herausgeber hat sich stattdessen mit einigen in eckigen Klammern beigefügten Erläuterungen und wenigen Fußnoten begnügt.

Die Schreibweise der Vorlage wurde im wesentlichen beibehalten. Im übrigen möge der Text für sich selber sprechen.

„Amt zu Cloppenburg

Bericht vom 14 ten Februar 1846
über den Zustand der dürftigen Einwohner und der zu treffenden Maßregeln zur Verbesserung ihres Zustandes
in Beziehung auf das Rescript vom 14 ten November v. J.

An
Großherzogliche Regierung
in
Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

I.

Zu der Classe der in jenem Rescripte bezeichneten Einwohner gehört in diesem Amts-Districte eine bedeutende Masse von Haushaltungen, welche sich nach den desfalsigen Angaben auf eine Zahl von circa 380 beläuft und somit p[räter] p[ropter] den sechsten Theil der Bevölkerung ausmacht. Es sind hierunter aber nicht bloß die Unterstützung bedürfenden Familien befasset, sondern alle die, welche, sobald ihr Erwerb ins Stocken geräth, der Hülfe bedürfen, als diejenigen Familien, die als kleine Eigenthümer, Heuerleute und kleine Anbauer und mittellose Cultivateure, die durch ihre Hand- und sonstigen Arbeiten sich ihre Existenz sichern müssen. Es sind aufgegeben:

1. in der Stadt Cloppenburg und [Flecken] Crapendorf pp.	25
2. im Kirchspiele Crapendorf	132
3. im Kirchspiel Emsteck	109
4. im Kirchspiele Cappeln	46
5. im Kirchspiele Molbergen	61
	373 derartige Familien

II.

Die Nahrungs- und Erwerbsquellen für diese Classe der Einwohner bestehen hauptsächlich:

a. in etwas Ackerbau und Gartenzucht zum eigenen Bedarfe, auch eigenthümlichen oder angeheuerten Grundstücken

b. im Verdienste durch Tagelohn

aa. im Lande, wenn dort Arbeit zu finden

bb. im Auslande [Holland] durch Torf-Baggern und Grasmähen in der Sommerzeit

c. im Verdienste durch Nebengewerbe, als

aa. Strumpfstrickereien von hier producirter grober Wolle, hauptsächlich

bb. Flachsgarnspinnereien (unbedeutender)

cc. Bienenzucht

III.

Die ad 2 gedachten Erwerbsquellen haben früherhin einen ordentlichen Nahrungs- und Unterhaltsbedarf für diese Classe beschaffet, ja selbst bey vielen noch einen bedeutenden Überschuß geliefert, so daß man früher bey dieser Classe, besonders den Heuerleuten, eine gewisse Wohlhabenheit antraf, ja mancher Heuerherr der Schuldner seines Heuermanns war.

IV.

Welche sind aber die Ursachen der immer mehr und mehr zunehmenden Paupertät der gedachten Einwohner-Classe? Das Amt glaubt sie in folgenden Umständen zu finden:

Landesbibliothek Oldenburg

Heuerhaus in Nikolausdorf *Foto Archiv Museumsdorf, Cloppenburg*

a. in den einige Jahre nach einander gefolgten Mißernten. Die Ursache jedoch ist, wills Gott, vorübergehend.

b. Mehr aber und hauptsächlich in dem Verfall der Nebengewerbe und besonders der Strumpfstrickereien und des Flachsgarnspinnens; jedoch anbelangend diesen Amtsdistrict besonders in dem Verfalle der Strumpfstrickerei.

Diese Strumpfstrickerei war früher die wahre Erwerbsquelle der geringen Classe; jedes Familienmitglied bis zum Kinde von 7 Jahre alt an nahm daran Antheil und Ende jeder Woche holte der Aufkäufer das Fabricat gegen baare Zahlung auf, so daß manche Familie wöchentlich 5 bis 8 Florin Holländisch baares Geld als Nebenverdienst einnahm. Diese Erwerbsquelle ist aber jetzt durch die Maschinerie beynahe gänzlich vernichtet, welches auch bey der Flachsgarnspinnerei der Fall ist.

c. in der immer zunehmenden Population veranlasset.

aa. durch die ohne alle Aussicht des Fortkommens und ohne alle Mittel eingehenden Ehen.

bb. der Ansiedlung geringer Leute in den wüsten sterilen Boden ohne alle Mittel und der damit in nothwendiger Verbindung stehenden Verheurathungen.

cc. in dem Armen-Wesens-Institute, worauf sich stützend solche Ehen leichtsinnig geschlossen werden. Die Einrichtung des Armenwesens ist gewiß in der Theorie eines der schönsten Institute, aber nicht in der Praxis.

Landesbibliothek Oldenburg

d. in der Versplitterung der großen Höfe und Vertheilung unter vielen geringen Leuten, die von den [!] ihnen zufallenden kleinen Theile ihre Erwerbsquelle nicht entnehmen können.

e. in den ungeeigneten Theilungen der Marken, wodurch die geringe Classe ihrer Viehweide beraubt und zu Grunde gerichtet wird.

f. in dem über alles Maaß hinaus steigender [!] Luxus, der mit den geringern Erwerbsquellen durchaus in keinem Verhältnisse steht.

g. in Wuchereien bey Fruchtverkäufen auf langen Credit.

h. in der zunehmenden Immoralität und Irreligiosität und daraus fließenden Arbeitsunlust. Ein Mensch, der von Religion und Moral bloß ist, weiß seinen gedrückten Zustand nicht mit Resignation zu tragen und für ihn ist der Communismus sehr ansprechend.

V.

Wie sollen diese Ursachen zur zunehmenden Paupertät aus dem Wege geräumt und welche sind die Mittel, dieser geringen Classe eine Erwerbsquelle zuzuführen? Das Amt nach vielfältiger Beredung mit den vernünftigsten Männern seiner Administration ist der Ansicht, daß

ad IVa. die Mißernten zufällig seyn und jeden treffen, wogegen keine Mittel zu finden.

ad IVb. daß zur Hebung der Strumpfstrickerei gewiß viel die Veredelung unserer Wolle beytragen würde, denn das Hausgespinst wird auf der Dauer wegen der größeren Haltbarkeit doch immer wieder den Vorzug erhalten. Das hiesige Wollproduct ist aber zu schlecht; daß sich aber die Wolle veredeln lasse, ist ohne Zweifel ausführbar. Um den Preis der Fabricate zu heben, dürften Entrepots[3]) von Wolle angelegt u. den Stricker [!] daraus die Producte zur Verarbeitung gegen billige Vergütung verabreichet werden, wie das hier schon häufig geschieht und dabey, wenn auch nicht so bedeutend, doch besser etwas als nichts verdient wird.

ad IVc. aa. Die Heurathen von Personen, die durchaus ihr Fortkommen auch nicht in etwa nachweisen können, dürften, wie in anderen Ländern, durch Gesetze erschwert werden. Knechte und Mägde, die nicht allein nichts erspart haben, sondern schon mit kleinen Schulden belastet sind, gehen so ohne weitere Überlegung in Heurathsverbindungen ein und fragen dann: Wo sollen wir bleiben, gebt uns Unterdach und Unterhaltung.

ad bb. Es ist wohl unverkennbar, daß noch mancher nutzlos entlegener wüster Markgrund zur Cultur gebracht werden und mancher Familie auf die Dauer eine fixe Erwerbsquelle darbieten konnte und daß diese Cultur so eine von den Hauptmitteln abgeben dürfte, den jetzt schlimmern Zustand der geringen Classe zu verbessern. Allein zu einem solchen Unternehmen, wenn es für den, der es ergreifen will, von Nutzen seyn soll, wird ein billiger Vorschuß erfordert, um damit eines Theiles die nothwendigen Baulichkeiten und den Beschlag zu beschaffen, anderntheils nur die ersten Jahre hindurch dem Cultivateur, der aus den [!] öden Grund sofort keinen Nutzen haben kann, den Unterhalt zu sichern, um so mehr, da derselbe, wenn er voranschreiten will, seine Arbeitskraft nur für seine

Landesbibliothek Oldenburg

Cultur und nicht für Andere zum Gelderwerb verwenden kann. Fängt nur der Anbauer ohne alle Mittel an, so muß er, wenn er so viel Credit hat, gleich Schulden contrahiren, die er in den ersten 5—6 Jahren nicht verzinsen kann, weil er kein Einkommen, wenigstens nicht so viel haben kann, um außer seiner Existenz noch übergewinnen zu können. Dringt dann der Creditor auf Zahlung. so muß der Anbauer auf jede Art Rath schaffen und kömmt so immer mehr herunter; die Schuldenmasse vergrößert sich um's Doppelte, er muß die Zeit in Wegen vergeuden, verliert den Muth und wird ein Candidat der Armencasse. So wird dann die Anbauung ohne alle Mittel eine Ursache der Verarmung, statt als Mittel zur Verbesserung des Zustandes der geringern Classe zu dienen.

Man könnte dagegen einwenden, daß keine Anbauer ohne die nöthigen Mittel, wie auch vorgeschrieben, zuzulassen seyen. Allein, dann hört alle Anbauung auf, denn der Bemittelte hat keine Lust, sich entfernt von Allen in Wüsteneien anzusiedeln und zieht, wenn er dazu Lust hat, die Auswanderung vor, wo ihn ein ergiebiger Boden erwartet und wo er frey und ohne Abgaben und Beschränkungen leben kann.

Könnte aber die Anbauung so beschaffet werden, daß den Anbauern die mangelnden Erfordernisse zur [!] Fortkommen dargeboten würden, so würde dieses Zweifels ohne ein Hauptmittel zur Verbesserung der geringen Classe abgeben und manche jetzt nutzlose Wüste der Cultur gewonnen werden, da der hiesige Einwohner eine besondere Sehnsucht nach Eigenthum hat und sich gern einer solchen schweren Arbeit unterwerfen will. Und das kann nur dadurch geschehen, wenn bey derartigen Colonisationen von Staatswegen den Anbau suchenden gegen die erste Hypothek ein Capital von 200 Rthl. vorgeschossen würde, jedoch auf 10 oder 12 Jahre zinsfrei, wovon nach Verlauf der 10 Jahre dann aber 4½ pro Cent bezahlt, bey Abtrag des Capitals über den zehnjährigen Rückstand der Zinsen zu 3 pro Cent nachbezahlt werden müßte. So könnte der Colonist ruhig arbeiten und mit Hoffnung in die Zukunft sehen.

ad cc. Die Meisten der ad 1 gedachten Classe der Einwohner werden nicht aus Armenmitteln unterstützt, contribuiren meistens noch zu den [!] Armenbeitrag, obwohl manche der Unterstützten in einer besseren Lage sich befinden als die Beitragenden, die aber keine Lust zur Arbeit haben und sich bey einer [!] arbeitsfreien, vagirenden Leben besser befinden und in der Armencasse eine Revenü, die ihnen mit Recht begleicht, finden. Man sage nicht, das liege an den Special[armen]directionen; diejenigen, welche bey den Armendirectionen fungiren, werden darüber anders urtheilen. Wo das Ehrgefühl weg ist, da ist eine Remedur schier unmöglich.

ad IV. d. Die Versplitterung der großen Stellen vertheilt das Eigenthum in zu kleinen Theilen, als daß eine Familie dadurch ihren Erwerb und die Nahrungsmittel haben kann und Nebenverdienst ist bey den [!] besten Willen meistens nicht zu finden.

ad IV. e. Ungeeignete Marktheilungen, besonders in solchen Marken, wo sich viele kleine Eigener angesiedelt haben und wo viele Heuerleute sich finden, sind viel schuld an der Verarmung der geringen Classe; denn so

Landesbibliothek Oldenburg

lange die Mark ungetheilt ist, hat der Heuermann und kleine Eigentümer den meisten Nutzen aus der Mark, Sommerweide für die Kühe und Feuerung für seinen Haushalt, da die geringe Viehweide von den größeren Hausleuten nicht oder doch selten benutzt wird. Ist die gemeine Weide getheilt, so hört sein Sommerunterhalt für die Kühe auf und die Familie ist ohne Kuh arm.

ad IV. f. Hauptsächlich hat der Luxus unter der geringern Classe im entsetzlichen Grade seit 30 Jahren zugenommen. Dienstboten verwenden mehr daran als ihr Verdienst ist. Die anderen, welche sonst ihren Kleidungsbedarf aus eigenem Haushalte beschaffen, bekleiden sich jetzt mit einem Capitalwerthe. Vor pp. 40 Jahr zählte man im ganzen Amte 4 Regenschirme, jetzt gering gerechnet 3000; Hüte, die von Wachstuch haltbar und zweckmäßig für 36 Gr. gekauft, sind mit Seidenhüten an 3 Thaler an Werthe umgetauscht und wenigstens 1000 Tuch- und seidene Mantel haben sich im Durschnitt zum Preise von 10 bis 15 Rthl. eingefunden. Das ist ja über die Kräfte des Verdienstes. Aber wie dem abzuhelfen sey, ist nicht wohl einzusehen.

ad IV. g. Wucherei gegen Nothleidende ist seit einiger Zeit an der Tagesordnung, allein schwer zu ahnden. Aber die [!] Speculationen in öffentlichen Frucht- oder Lebensmittelverkäufen wäre dadurch abgeholfen, wenn gesetzlich bestimmt würde, daß solche Verkäufe nicht auf Credit, sondern gegen Zahlung in 6 Wochen Zeit abgehalten werden müßten.

ad IV. h. Die immer mehr sich verbreitende Immoralität und Irreligiosität ist wohl eine der bedeutesten [!] Ursachen des Verkommens der geringen Classe. In den Elementarschulen wird die Lehre der Religion und Moralität durch andere für diese Classe nützlose Gegenstände zurückgedrängt. Die Halbwisser, die nach dem 14ten Jahre keinen weitern Unterricht haben, finden sich nicht zufrieden mit ihrer Stellung, werden muthlos, arbeitsunlustig und unzufrieden mit dem Stande, worin sie von der Vorsehung gestellet sind. Hiergegen könnte in den Schulen besonders gewirkt und könnte auch das sittliche Betragen der Schüler außerhalb der Schule besser controllirt werden, damit die Musterlosigkeit zuletzt nicht ganz zum Argen komme.

Das sind nun die Ansichten der hiesigen rechtlich und vernünftig denkenden Menschen über diesen Gegenstand, welche das Amt Großherzoglicher Regierung gehorsamst vorzutragen nicht hat ermangeln wollen.

Amt Cloppenburg

Bartel [Amtmann] — Bothe [Amtmann]

[1]) Nds. Staatsarchiv Oldenburg Bestd. 70 Nr. 3775.

[2]) 1816 zählte das Oldenburger Münsterland 58 953 Einwohner, 1846 67 513. Je Quadratmeile lebten 1 816 Einwohner, 1855 1 704.

[3]) Lagerhäuser

Landesbibliothek Oldenburg

Markhausen – sozialhistorische Marginalien

zu einer Kirchenrechnung von 1801

Von Hermann Kaiser

Im Verlauf ihrer mehrhundertjährigen Geschichte erlebte die Pfarrgemeinde zu Markhausen eine Vielzahl von Bau- und Umbauphasen der St. Johannes-Kirche. Die im Jahre 1975 durchgeführte Renovierung stellt den vorläufigen Endpunkt dieser Entwicklung dar und mag als Anlaß der vorliegenden kurzen Betrachtung gewertet werden.

Der Bau der ersten Kirche in Markhausen kann eventuell zum Zeitpunkt der Abpfarrung von Molbergen (zwischen 1458 und 1473) erfolgt sein. Eine Urkundliche Mitteilung darüber hat sich bisher nicht gefunden. Die früheste Mitteilung entstammt einem Visitationsprotokoll von 1651. Darin heißt es: „Dach undicht, läßt das Regenwasser durch. Fenster nicht vorhanden, 2 Glokken, ob geweiht, weiß man nicht. Fußboden uneben" [1]). Auch die Inneneinrichtung wird als ruinös dargestellt. Im Jahre 1654 sind die äußeren Schäden dann weitgehend beseitigt und 1670 eine neue Kanzel und ein Beichtstuhl angeschafft worden. Im Visitationsprotokoll von 1713 berichtet der Pfarrer: „Kirche hat kein Gewölbe, im Turm 2 Glocken, keine Orgel, Kanzel ist neu, Kirchhof mit einem Erdwall umgeben, kein Beinhaus" [2]).

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts verfiel die Kirche aber so sehr, daß sie zu Ende des Jahrhunderts nur noch unter Lebensgefahr zu betreten war. Die Kosten eines Neubaues konnten jedoch ebensowenig wie die einer durchgreifenden Renovierung von der kleinen Gemeinde selbst aufgebracht werden, so daß der Pfarrer 1791 um die Erlaubnis einer Kollekte in den Ämtern Cloppenburg, Vechta u. Meppen nachsuchte, deren Ertrag sich auf 500 Taler belief. Da diese Summe nicht ausreichte, wurde 1798 im Oberstift eine weitere Kollekte abgehalten, die 1000 R-Taler erbrachte. Dieser Betrag wurde durch die Überweisung von 380 Talern aus den Mitteln der besser situierten Pfarren des Amtes Cloppenburg aufgestockt. Damit waren hinlängliche Mittel für den Neubau der Kirche vorhanden, den man 1800 in Angriff nahm.

Die Kirchenrechnung

Zufälligerweise fand sich in diesem Jahre zwischen den aus einem Vermächtnis an das Museumsdorf Cloppenburg stammenden, gebündelten Blättern der Gesetzessammlung für das Herzogtum Oldenburg eine „Rechnung der Einkünfte und Außgaben. Wie auch Restanten der Pfarr:Kirchen ad S. joanneum Baptistam in Marckhaußen á Majo 1800 usque ad Mayum 1801 cum justificatorus in triplo.", die die Kosten und Einnahmen der Pfarre detailliert aufführt und dadurch näheren Einblick in die Baugeschichte der Kirche und die Sozialgeschichte des Ortes Markhausens liefert.

Die Akte umfaßt fünf Doppelblätter (Folio) und wurde von dem damaligen Pfarrer Gerhard Bernhard Balduin Dresman zusammengestellt und am 20. Juli 1801 durch den Diozösansekretär A. Thambusch geprüft.

Die Gliederung der Abrechnung erfolgte nach Einnahmen und Ausgaben mit den jeweiligen Untergruppen. Da die aus dem Neubau der Kirche re-

Landesbibliothek Oldenburg

sultierenden Belastungen ausdrücklich erwähnt werden, lassen sich ziemlich konkrete Rückschlüsse auf den normalen Etat der kleinen Gemeinde ziehen.

A. Einnahmen

Die der Kirche gehörende Kötterei besaß keine Gebäude und war parzellenweise verpachtet. Die insgesamt 13 Vierup umfassende Saatfläche war in 10 Parzellen aufgeteilt. Die Pacht betrug pro Vierup Saat einen Vierup Roggen als Naturalabgabe und 9 Stüber als Geldabgabe. Folgende Pächter nennt die Akte:

1. Johan Spiker	2	Vierup Saat	6. Berend Knelangen	1	Vierup
2. Pastor Dresman	2½	"	7. Johan Henrich und Johan Berend Knelangen	1½	
3. Herm Henrich Pünter	1	"	8. Herm Henrich Pünter	1½	
4. Berend Böhmann	1	"	9. Wittibe Raker	1½	
5. Wessel Meemken	1	"			

Die Pachtgebühren betrugen zusammen 34 Rt 36 Stüber (54 Stüber = 1 Reichstaler) von denen 32 Rt 27 Stb aus dem Verkauf des Roggens erzielt wurden. Geht man von einem Verhältnis zwischen Einsaat und Ernte von ca. 1 : 4 aus, wie es für die meisten Gegenden Deutschlands für diese Zeit angenommen wird [3]) so lagen die Pachtgebühren bei ungefähr einem Drittel des Nettoertrags. Von den restlichen zwei Dritteln mußten dann noch die Kosten für Sachaufwendungen, Düngung und Arbeitskraft abgerechnet werden, so daß schon hier die hohe Bewertung des Grund und Bodens deutlich wird, der die niedrige der Arbeitskraft gegenüber stand.

Im Gegensatz zu den nur auf ein Jahr festgelegten Verpachtungen der Saatflächen waren die Wiesen 1796 auf sechs Jahre hinaus meistbietend verpachtet worden. Die Pächter waren:

1. Herm Hinrich Pünter	2 Rt 27½ Stb pro Jahr
2. Berend Böhman	1 Rt 44 Stb pro Jahr
4. Zeller Berend Böhman (später Berend Siemer)	4 Rt 27 Stb pro Jahr
5. Herm Gerth Böhman	6 Rt 18 Stb pro Jahr
6. Brand Eilers aus Scharrel	3 Rt 40½ Stb pro Jahr

Aus diesen Ländereien wurden 17 Rt 9 Stb eingenommen, 11 Rt 43 2/6 Stb blieben die Pächter schuldig.

Der Kirchengarten wurde ebenfalls parzelliert und 1796 auf sechs Jahre meistbietend verpachtet. Größenangaben werden nicht genannt, sondern lediglich die Namen der Pächter die zwischen 1796 und 1801 eines der 10 Stücke bewirtschaftet hatten:

1. Wessel Meemken
2. Wilhm Abeln
3. Joan Luker
4. Gerth Timmen
5. Diderich Deters
6. Zeller Berend Böhmann
7. Henrich Pieseler
8. Mathias Crone
   Wilhm Böhman
9. Wilhm Kloppenborg
10. Wilhm Schingelenborg

Landesbibliothek Oldenburg

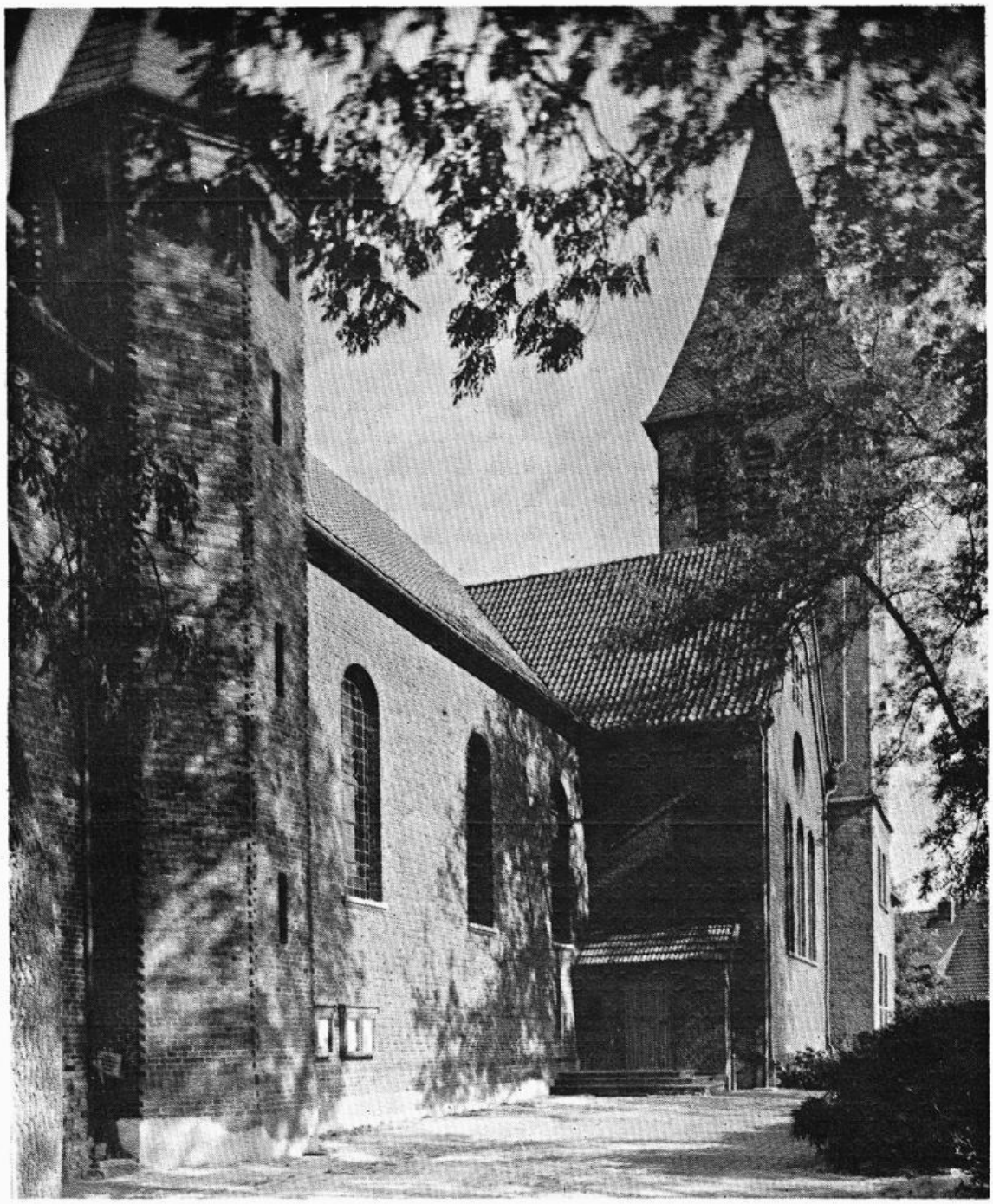

Die Pfarrkirche zu Markhausen im Jahre 1975.
Der heutige Neubau entstand im Verlauf zweier Bauphasen (1921 und 1937). Vom Neubau des Jahres 1800 blieb nur der Grundstein erhalten.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Zahlungsmoral der Pächter war in diesem Falle noch schlechter als bei den Wiesenstücken. Insgesamt wurden 10 Rt 16 Stb eingenommen, während 23 Rt 1¼ Stb in Rechnung blieben.

Neben den Ländereien erhielt die Kirche Einnahmen aus der Verzinsung kleinerer Kapitalien. Der Zinssatz lag dabei zwischen 3 und 4 %. Der geringe Umfang des verzinsten Vermögens der Gemeinde einerseits sowie der einzelnen Kapitalien andererseits machen den geringen Umfang des Geldverkehrs in diesem Bereich deutlich, der in der Naturalabgabe der Ackerpacht seine Entsprechung findet.

Kapital Rt. Stb.	Schuldner	Rt. Stb. Kapital	Schuldner
20	Johann Eilert nun Wirtje Köster	6,13½	Johan Henrich Boker
15	Herm Henrich Flatjen	200	Dorf und Gemeinheit Markhausen
59	Wittibe nun Gerth Rauert	25	H. von Schilling (getilgt)
20	derselbe	10	Johan Henrich Schroer (Stiftung für das Mutter-Gottes-Bild, Zinsen zum Ankauf von Kerzen bestimmt)
6,21	Herm Bothen		
15	Johan Henrich Schroer (10 Rt) und Wilhm Abel Schröer (5 Rt getilgt)	10	Johan Henrich Schroer
10	Wilhm Abeln	10	Johan Berend Böhman
6,36	Johan Henrich Siemer (getilgt)	13	Wittibi Marci Wehs
		7,27	Weessel Meemken
27,27	Wilhm Deken	13,18	Herm Henrich Pünter
26,36	Herm Henrich Wehs	50	Erben des Pastors Th. H. von Cappeln (getilgt)
3,09	Berend Hüntelman		

554 Rt 25½ Stb betrug demnach das Kapitalvermögen. Aus den Zinsen und den getilgten Kapitalen hatte man 1801 Einnahmen von 107 Rt 20 Stb gegenüber einer Restforderung von 77 Rt 15½ Stb. Berücksichtigt man die Schuldtilgungen, so wird auch hier der Zwang zur Stundung deutlich, setzt man die Zahlungswilligkeit der Schuldner voraus.

Eine weitere Einnahme ergab sich aus der Vermietung eines Gebäudes auf dem Kirchhof an den Küster Knelangen, die jährlich 2 Rt 12 Stb erbrachte. In direktem Zusammenhang mit dem Bau der Kirche standen die Einnahmen aus den Mitteln der folgenden Kirchen:

Barßel 100 Rt, Essen 40 Rt, Lastrup 30 Rt, Löningen 40 Rt, Lindern 100 Rt, Crapendorf 40 Rt und Molbergen 50 Rt. Zu diesen 400 Rt kamen 145 Rt 41¼ Stb hinzu, die durch den Verkauf von altem Holz, alten Nägeln, der Fenster und Dachpfannen sowie sonstigem Baumaterial der alten Kirche erzielt wurden.

Insgesamt belief sich der Etat der Gemeinde auf folgende Positionen.
Bareinnahmen: 718 Rt 13¾ Stb.
Schuldforderungen: 118 Rt 23¾ Stb.
Überschuß des Vorjahres: 389 Rt. 28¼ Stb.

Landesbibliothek Oldenburg

B. Ausgaben

Bei den Ausgaben wurde zwischen den „Ausgaben für die Kirche" und den „Extraordinairen Außgaben wegen Bau der neuen Kirche" getrennt.

Die Ausgaben für die Kirche, bestehend aus Zahlungen an den Küster, den Provisor und an die übergeordneten Kirchenstellen betrugen einschließlich der Gelder für die Beleuchtung 33 Rt $45^1/_4$ Stb.

Demgegenüber lagen die „Extraordinairen Ausßgaben" bei 1115 Rt 43 Stb. Hiervon erhielten die zwei am Bau beteiligten und wohl mit der Bauplanung und Leitung befaßten Zimmermeister ohne Angabe der Tagelohnleistung zusammen 200 Rt $12^3/_4$ Stb. ausbezahlt. Beide Meister stammten nicht aus Markhausen, Badde war Cloppenburger u. Schwarte Löninger. Da mehrmals Botengänge zu ihnen Erwähnung finden, ist anzunehmen, daß sie nur zeitweilig selbst am Bau tätig waren. Sie arbeiteten jedoch nicht mit eigenem Personal, denn die Zimmerleute, Herm Henrich und Marcus Staverman kamen aus Markhausen und wurden wie die vier Handlanger (Johan Luker, Herm Pünter, Henrich Henrichs und Wessel Schrader, alle Markhausen) von dem Bauherrn selbst ausgelöhnt. Sie standen im Tagelohn, wobei die Tagelohnsätze schwankten. Für das Abzimmern des Fachwerkgerüstes erhielten die beiden Zimmerleute pro Tag 24 Stb. An den $106^1/_2$ Arbeitsagen hatten sie die Bäume zu fällen, zu behauen und zu schneiden. Die Handlanger, die zusammen $314^1/_2$ Tage am Bau mitgearbeitet hatten, erhielten pro Tag 18 Stb. Bei der Lohndifferenz darf jedoch nicht allein vom Unterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern ausgegangen werden, sondern es muß der Einsatz der eigenen Arbeitsgeräte berücksichtigt werden, sowie der Zeitpunkt an dem die Arbeit geleistet wurde. Denn zum einen erhielt Abel Abeln, der zwischendurch $1^1/_2$ Tag Holz gesägt hatte ebenfalls 24 Stb., während die Zimmerleute zu einem späteren Zeitpunkt d. h. im Herbst für 4 Arbeitstage 1 Rt erhielten, einen Tagelohn von nur $13^1/_2$ Stb, der dem Tagelohn der Handlanger zum gleichen Zeitpunkt entsprach. Diese Differenz lag in der jahreszeitlich gebundenen Länge des Arbeitstages begründet, die zwischen 14 und 16 Stunden im Sommer und bis 10 Stunden im Winter schwankte.

Neben den Zimmermeistern, den Zimmerleuten und Bauhandwerkern war der Glasermeister Scheve aus Lindern und der Schmiedemeister Sebald Flatjen aus Markhausen im Rechnungsjahr an dem Kirchenbau beschäftigt. Während die Glaserkosten für vier Fenster sich auf 61 Rt 48 Stb, beliefen, lagen die Forderungen des Schmiedemeisters bei 251 Rt $40^1/_2$ Stb. Damit lag die Rechnung des Schmiedemeisters höher als die Summe der Löhne von Zimmerleuten und Bauhandwerkern zusammen, Ausdruck der außerordentlich hohen Metallpreise der vorindustriellen Epoche. Neben den Arbeitslöhnen, die zusammen 694 Rt $40^1/_2$ Stb ausmachten, nimmt sich die Summe von rund 20 Rt für Botengänge, Briefe, Fuhren und Gebühren recht bescheiden aus. Daß dieser Posten niedrig war, lag u. a. an der kostenlosen Anfuhr verschiedener Baumaterialien durch Fuhrleute, die ohne Frachtauftrag vom Hafen Ellerbrock nach Markhausen kamen und aus Gefälligkeit Kalksteine zum Kirchenbau transportierten. Sie erhielten dafür einen Schluck Branntwein beim Wirt Wilhm Deeken, der dafür dem Pastor 4 Rt

Landesbibliothek Oldenburg

Der renovierte Innenraum der Pfarrkirche zu Markhausen.
Fotos Eggerth, Cloppenburg

32½ Stb in Rechnung setzte. Kalksteine nahmen dann unter den Materialkosten, soweit sie detailliert angegeben sind, den größten Anteil ein. 326 Rt 14 Stb mußten dafür ausgegeben werden. Gekauft worden war der Kalk bei Joh. Stael in Leer. Weitere kleinere Materialien wie Nägel, Farben und Fliesen wurden aus Quakenbrück, Lindern und Cloppenburg bezogen sowie ebenfalls aus Leer. Nur einmal wurde ein Bote nach Friesoythe geschickt, um einige kleine Nägel zu holen.

Da die Gesamtausgaben des Rechnungsjahres nicht der zur Verfügung stehenden Summe, die schon aus den Kollekten erzielt wurde, entspricht, ist, anzunehmen, daß der Bau sich über mehrere Jahre hin erstreckte. Insofern beschränkt sich die Aussagekraft der Abrechnung weitgehend auf Preisrelationen. Diese werden vor allem im Bereich der Tagelöhne deutlich. Aus dem Verkaufserlös des 13 Vierup Pachtroggen ergibt sich der Roggenpreis:

13 Vierup = 621,218 l x 0,7278 Reduktionsfaktor für Roggen [4]) = 452,123 kg; 1 kg = 3,88 Stb = 0,07 Rt. Das entsprach ungefähr dem Oldenburger Marktpreis des Jahres 1800, der bei 0,06 Rt lag[5]). Daran gemessen entsprach die Kaufkraft von 24 Stb: 6,25 kg Roggen, von 18 Stb: 4,76 und von 13½ Stb: 3,52 kg Roggen. Roggen stellte aber zu diesem Zeitpunkt den wichtigsten Anteil an der Ernährung und wurde erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts bei den ärmeren Bevölkerungsschichten durch die Kartoffel abgelöst. Da aber zur Versorgung einer vierköpfigen Familie ca. 2,5 kg Brot nötig

Landesbibliothek Oldenburg

waren (= 4800 Kalorien) [6]), ging schon bei einer angenommenen Vollbeschäftigung der Großteil des Tagelohns allein zur Bestreitung des Lebensminimums verloren. Dies betraf auf dem Land insbesondere die Familien, die keinerlei Landbesitz hatten. In Markhausen traf das um 1800 auf acht oder neun Familien zu [7]). Neben der Möglichkeit, eventuell Land in Pacht zu übernehmen, waren Tagelohnarbeiten für sie besonders wichtig, da in solchem Falle die Frau landwirtschaftliche, der Mann Lohnarbeit verrichten konnte. Das traf auch für Familien mit geringem Grundbesitz zu. Der Kirchenbau in Markhausen, größtenteils aus den Spenden anderer Pfarren bestritten, war somit für die ärmeren Bevölkerungsschichten eine große Chance, die materielle Not zu lindern.

Diese Marginalien zu einer einzelnen Akte mögen zeigen, welche Bedeutung das noch weitgehend unerschlossene und oft verstreute Quellenmaterial für eine Sozialgeschichte des Oldenburger Münsterlandes besitzt. Denn sicherlich ist die Geschichte derjenigen, die die Kirche erbaut haben, von gleicher Wichtigkeit, wie die Geschichte des Bauobjektes selber.

[1]) Willoh, S. 299.

[2]) a. a. O. S. 300.

[3]) Henning, S. 148.

[4]) Abel, S. 274.

[5]) Statistische Nachrichten, S. 33.

[6]) Abel, S. 230.

[7]) Schulte, S. 44.

Literatur

Abel, W. Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. 2. Aufl. Hamburg u. Berlin. 1966.

Schulte, H. Das Kirchspiel Markhausen. Friesoythe. 1942. Als Manuskript abgezogen. Markhausen 1973.

Henning, F.-W. Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert. Stuttgart. 1969.

Willoh, K. (Hrsg.) Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. B. Dekanat Cloppenburg. V. Bd. Köln. o. J.

Statistische Nachrichten über das Großherzogthum Oldenburg., Hrsg. v. statistischen Bureau. 4. Heft. Oldenburg 1860.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinsamer lutherisch-katholischer

Gottesdienst in Goldenstedt

1650 — 1850

Von Elisabeth Reinke

Goldenstedt ist wohl der einzige Ort in der Welt, wo Katholiken und Protestanten einige Jahrhunderte lang nicht nur dieselbe Kirche besuchten, sondern auch gemeinsam dem Gottesdienst beiwohnten.

So beginnt der Heimatforscher Willoh seine umfangreiche Geschichte der Pfarre Goldenstedt. Die Fürstbischöfe von Münster kämpften viele hundert Jahre mit den Grafen von Diepholz, später mit deren Erben, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, danach mit den Kurfürsten und Königen von Hannover um Grenzen und Gerichtshoheit, und sie sind sich niemals einig geworden. Von diesen Reibereien blieben auch die Untertanen nicht unberührt, auch damals nicht, als sie noch alle katholisch waren. Das Kirchspiel Goldenstedt z. B. zerfiel politisch in drei Teile, in denen überall münsterische und diepholzische Untertanen wohnten. Der Teil vom Dorfe Goldenstedt, der „Zwischen den Brücken" genannt wurde, gehörte von jeher zu Münster, und hier standen die Kirche, das Pfarrhaus und die Küsterei. Aber auch hier wohnten zweierlei Untertanen.

Im Jahre 1643 führte der Fürstbischof von Münster, Franz v. Waldeck, im münsterischen Niederstift, dem heutigen Oldenburger Münsterland und Emsland die Reformation ein. Dasselbe geschah in der Grafschaft Diepholz. Der Herzog von Braunschweig-Lüneburg dekretierte 1571, daß fortan keine andere Konfession als die lutherische in der Grafschaft Diepholz geduldet werden sollte. Den Grundsatz „cuius regio, eius religio" — „wie die Regierung, so die Religion" — hielt man damals für gut und richtig und danach wurde mit staatlicher Gewalt gehandelt.

1613 beschloß der Fürstbischof von Münster, in den Ämtern Vechta und Cloppenburg die katholische Religion wieder einzuführen. Nun verstärkten sich die Kämpfe zwischen Münster und Braunschweig-Lüneburg.

Der Generalvikar von Münster, Dr. Hartmann, zugleich Beauftragter des Kölner Metropoliten und päpstlicher Kommissar "per Emslandiam", forderte alle Pfarrer auf, nach Vechta zu kommen und sich zu entscheiden, ob sie wieder katholisch werden wollten. Pastor Eckolt von Goldenstedt erschien nicht; er wandte sich um Hilfe an Diepholz. Der Herzog von Braunschweig-Lüneburg erließ von Celle aus am 26. 11. 1613 den Befehl an den Pastor und die Gemeinde, daß sie bei ihrem Glauben beharren und sich an Diepholz halten sollten. Der von Diepholz bestellte Beamte in Goldenstedt erhielt von seiner Regierung die Verfügung vom 18. Dezember 1613: „Wir wollen und müssen unsere Untertanen vermöge des Religionsfriedens bei der augsburgischen Religion vertreten, begehren demnach hiermit gnädig, daß du den Schlüssel zur Kirche alsobald zu dir nehmest, und so oft jetziger Pastor (Eckholt) darin predigt, die Kirche wieder öffnen, stracks mit starken Schlössern wieder verschließen und jedesmal die Schlüssel entweder dir zu bringen oder sonst an einem ohnstreitigen Ort in größter Geheim

Landesbibliothek Oldenburg

verwahren lassen, auch den Pastor anzeigen, daß er sich unerschrocken seines Predigtamtes gebrauche und sich von dannen nicht begebe und unsere Untertanen zu Goldenstedt, daß sie sich keinen Meßpfaffen aufdringen lassen." Die Kirche stand aber auf münsterischem Boden, und Dr. Hartmann ließ sich nicht einschüchtern. Er ließ keinen Zweifel daran, in Goldenstedt wieder einen katholischen Geistlichen einzusetzen, wie überall, wo Münster Territorialhoheit besaß.

Der vom Abt von Corvey zum Pfarrer ernannte Jodokus Funk, war allerdings für das Amt recht ungeeignet. Nach Hartmanns Notizen hatte er auf dem Wege nach Goldenstedt reichlich getrunken, so daß er auf dem Wege hinfiel. Als das die Bauern sahen, wurden sie so aufgebracht, daß sie den Ankömmling mit Steinen angriffen und vertrieben. Pastor Eckholt ist anscheinend vorerst im Amt geblieben. Im Jahre 1616 schließlich setzte Dr. Hartmann dort einen neuen Pfarrer mit Namen Spengeler ein, ein energischer Mann. Aber es nützte ihm vorerst nichts. Über die Einführung berichtet Dr. Hartmann: „Um Michaelis 1616 wurde ein Priester der Mainzer Diözese, Nikolaus Spengeler, mit bewaffneter Mannschaft, die zu seinem Schutze zurückblieb, von dem Rentmeister zu Vechta in Goldenstedt als Pastor eingeführt. Am 18. Oktober kam der Drost von Diepholz und drängte den Spengeler, daß er von Goldenstedt fortginge und ließ an der Kirche neue Querriegel anbringen. Die Beamten von Vechta entfernten dieselben wieder und öffneten damit die Kirche. Am Vorabend von St. Thomas kam der Drost von Diepholz mit Gefolge und fing an, das Dach der Kirche abzubrechen und drei Gewölbe einzureißen. Am Feste des hl. Stephan kam derselbe Drost wieder, warf das Dach des Turmes herunter und nahm einige Glocken mit . . . Der Drost ließ dem Pastor Spengeler die Drohung zugehen, falls er ihn anträfe, würde er ihn im Turm aufhängen lassen." Darauf zog sich Spengler auf Anordnung Dr. Hartmanns nach Lutten zurück und versuchte von dort aus in Goldenstedt zu amtieren.

Hierauf kamen die Diepholzer nochmals, zerstörten die Kirche bis auf die Umfassungsmauern und zertrümmerten die Einrichtung. 1618 kam Dr. Hartmann wieder nach Goldenstedt. Er fand die Kirche schrecklich verwüstet, Bilder, Statuen, Chor- und Kirchenstühle zertrümmert. Ein Poppe aus Colnrade hatte sich besonders hervorgetan und wurde gefangengenommen. Im Turm zu Vechta begann sein linker Fuß zu eitern. Das sah er als Strafe Gottes an, und er gestand, daß er den linken Fuß einer Christusfigur zerbrochen habe, auch habe er die Chorstühle zerschlagen. Die Kirche und das Pfarrhaus wurden nun mit einem Walle umgeben und mit münsterschen Soldaten belegt.

Beide Regierungen wollten hernach miteinander die Kirche wieder aufbauen, wenn erst die Streitigkeiten beseitigt seien. Aber dazu kam es nicht. — In den Wirren des dreißigjährigen Krieges 1618-1648, unter denen auch die Gemeinde Goldenstedt schwer zu leiden hatte, ist kein regelmäßiger Gottesdienst in Goldenstedt gewesen. Bald kam der Pastor von Lutten herüber, bald kam ein lutherischer Geistlicher, je nachdem, ob ein katholischer oder ein lutherischer Befehlshaber die Oberhand im Lande hatte, um in der zerstörten Kirche oder im Freien zu predigen. Manchmal hielt der lutherische Küster Wessel Andachten ab. Bis um 1650 blieb die Kirche eine

Landesbibliothek Oldenburg

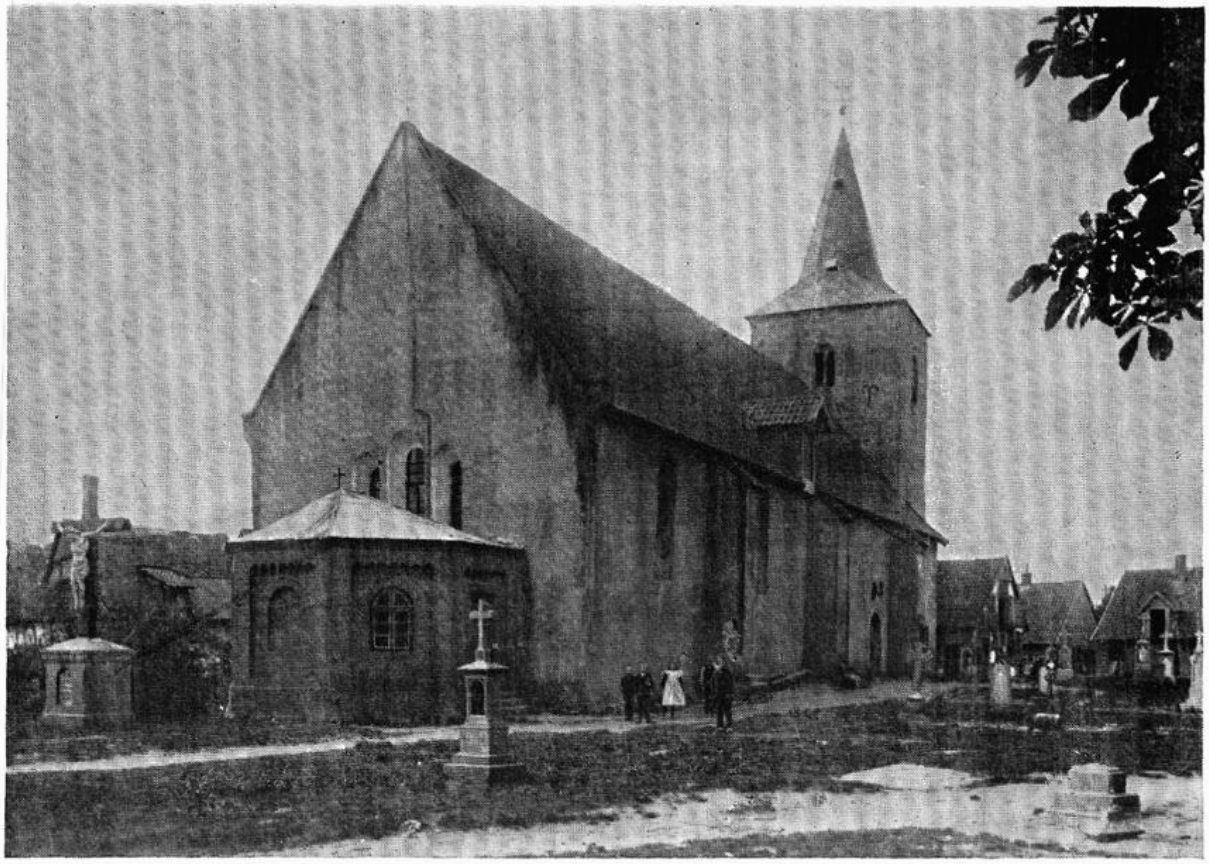

In dieser Kirche wurde 200 Jahre lang der Gottesdienst als Simultaneum mixtum gefeiert. Sie wurde 1907 abgerissen, damit Platz wurde für den Neubau der kath. Kirche.

Ruine. Trotz vieler Verhandlungen ist zwischen den streitenden Regierungen von Braunschweig-Lüneburg und Münster nie eine feste Abmachung zustande gekommen. Münster beanspruchte den Ortsteil „Zwischen den Brücken" unentwegt für sich, mochte dort inzwischen katholisch oder lutherisch gepredigt, Messe gelesen oder gar kein Gottesdienst abgehalten worden sein.

1652 kam dann auch der Bischof von Osnabrück nach Goldenstedt als geistliche Behörde. In seinem Bericht heißt es u. a., daß das Dach wieder hergestellt, die Kirche selbst noch baufällig sei. Im Innern sei nur das Chor geweißt, der Fußboden uneben, die Dachbalken unbekleidet. An einem der Balken hänge eine ungeweihte Glocke, da der Turm inzwischen eingestürzt sei. Den ungeweihten Altar aus Ziegelsteinen schmücke weder Statuen noch Gemälde. Der Pastor habe ihn nur mit einigen Bildern verziert. Im Taufstein fehle das Becken, das Taufwasser würde in einem zinnernen Gefäß aufbewahrt. Kein Beichtstuhl, die Kirchenbänke seien notdürftig repariert, viele noch zerbrochen, die Kirchhofsmauer zertrümmert, das Pfarrhaus eine Hütte. Die Goldenstedter Pfarrgemeinde war zu arm, Kirche, Mauer und Pfarrhaus würdiger einrichten zu können. Die Diepholzer hatten ihren Untertanen befohlen, ihre Abgaben an die Kirchen in Barnstorf und Colnrade zu entrichten.

Landesbibliothek Oldenburg

Innenansicht der früheren Simultankirche. *Fotos aus: Schulz, Goldenstedt*

1676 nahm der berühmte Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen sich der Goldenstedter an. Er ließ, zum großen Teil aus eigenen Mitteln, die Kirche und das Pfarrhaus restaurieren, schenkte einen hübschen Barockaltar, einen silbernen Kelch und Meßgewänder. Alle Kinder waren bislang vom evangelischen Küster unterrichtet worden. Er stiftete eine katholische Schule und stellte einen katholischen Lehrer an. Sein früher Tod hinderte ihn daran, noch eine Orgel zu schenken, sie konnte erst 1702 erstanden werden.

Einige Jahre nach dem langen Kriege führte der derzeitige Pastor Meier zur Predigt die regelmäßig gefeierte hl. Messe wieder ein. Die Diepholzer Beamten protestierten zwar heftig dagegen, aber die lutherischen Untertanen ließen es sich gefallen. Obgleich sie von oben an die Pfarren Barnstorf und Colnrade verwiesen wurden, besuchten sie doch lieber nach alter Sitte die Goldenstedter Kirche. Sie sangen mit ihrem Küster Lieder aus dem lutherischen Gesangbuch. Zumeist standen sie in beiden Gesangbüchern. Und als nun alles hübsch im Zuge war, da kamen plötzlich die diepholzischen Beamten und verlangten, im Gegensatz zu früher, von ihren Untertanen den Fortbestand des Bestehenden. Damit war das „Simultaneum mixtum", der gemeinsame Gottesdienst fertig.

1774 berichtete Pastor Voigt über den Gottesdienst an das Generalvikariat zu Münster folgendes: „Zum Hochamt sind alle Katholiken und Protestanten in der Kirche versammelt. Nach dem Introitus singen sie mit dem Küster das alte lateinische Chorlied: Kyrie fons bonitatis, pater ingente, —

Landesbibliothek Oldenburg

und der katholische Schulmeister begleitet den Gesang mit der Orgel." Diesen Choral hatte der Küster abgeschrieben und vorn in sein Gesangbuch geklebt. — Weiter berichtet der Pastor: „Nach dem Gloria in excelsis, vom Priester gesungen, intoniert der Küster: Allein Gott in der Höh' sei Ehr', der Organist begleitet es. Beim Credo wird gesungen: Wir glauben alle an einen Gott, und zwar eine Strophe bis zur Opferung, nachher die zweite bis zur Präfation. Nach der Präfation wird bis zum Paternoster nicht gesungen. In dieser Zeit spielt die Orgel leise und schweigt nur während der Wandlung. Nach dem Paternoster wird vom Küster ein von ihm ausgewähltes Lied angestimmt. Nach Beendigung des Hochamtes intoniert der Küster wieder ein Lied nach eigener Wahl. Dann erfolgt die Predigt und nach derselben, wenn die Katholiken und der Organist die Kirche schon verlassen, singen die Lutherischen noch ein letztes Lied. An den Hochfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten sowie zur Fastenzeit werden auf die Zeit passende Lieder gesungen." Pastor Voigt bemerkt am Schlusse seines Berichts über seinen lutherisch-katholischen Gottesdienst, „daß er einem auswärtigen Katholiken weit besser gefallen habe als der auf den rein katholischen Dörfern. Es merke ja keiner, daß auch Lutherische zugegen seien, als nur der, der an den alten lateinischen Dorfgesang gewöhnt sei."

Doch ganz so friedlich ließ sich das Simultaneum mixtum nicht immer an. Es fehlte nicht an aparten Unterbrechungen der Goldenstedter Alltäglichkeit. Die Pastöre hielten zumeist Sittenpredigten. Sie hoben die Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse nicht zu sehr hervor. Hatte dennoch einmal einer für die Lutherischen etwas Verdrießliches gesagt, dann wurde dies zunächst mit einem Kampflied beantwortet wie: „Eine feste Burg ist unser Gott"! Bestellte Aufpasser waren des öfteren zugegen, die den Prediger dann in Diepholz anzeigten. Von dort wurde er scharf verwarnt, aber von Münster, nachdem er sein Konzept vorgewiesen, in Schutz genommen.

Bei der Einführung eines neuen Pastors hielten sich die Protestanten fern. Auch der Küster durfte dabei nicht mittun, sollte sich überhaupt nicht nach den Anordnungen des Pastors richten. — Der neue Pastor wurde bis zur Mitte der beiden Chorstühle, des lutherischen und des katholischen, geführt, möglicherweise um anzudeuten, daß beide den Katholiken gehörten.

Die Diepholzer führten den neuen Küster ein. Der von seiner Regierung beauftragte Kommissar wartete an einem den Untertanen bekanntgegebenen Sonntage das Ende des Gottesdienstes ab. Nach der Predigt trat er vor den Altar, ein Blatt in der Hand. Der Pastor fragte ihn, was er da mache. Der Kommissar beantwortete die Frage und las dann die Einführung des Küsters vor, indes der Pastor im Namen des Bischofs von Münster dagegen protestierte. Wenn beides geschehen, überreichte der Kommissar dem neuen Küster die Kirchenschlüssel, führte ihn in den Turm und gab ihm die Glockenstränge in die Hand.

Der münstersche Teil des Kirchspiels Goldenstedt kam 1803 an Oldenburg, der hannoversche folgte 1817 mit Ausnahme des Dorfes Rüssen, das an der Hunte, der dortigen oldenburgischen Grenze, liegt. — Am 1. März 1820

Landesbibliothek Oldenburg

wurden die lutherischen Eingesessenen der Gemeinde von den ausländischen Kirchen zu Barnstorf und Colnrade losgelöst. Sie hatten sich seit langem mit Taufe, Konfirmation und Eheschließung sowie mit ihren Abgaben nach dort gehalten. Nun wurden sie an die inländische Pfarre in Vechta verwiesen. Es wurden in den folgenden Jahren von den lutherischen Oberen mehrfach Versuche unternommen, die kirchlichen Verhältnisse anders zu ordnen, aber sie blieben erfolglos. Die Protestanten forderten für das Aufgeben ihrer Ansprüche an die Kirche, für die Turmtreppe, die Glockenstränge, für die Lieferung der Glockenschmiere, für das Aufgeben ihrer Grabstellen auf dem Kirchhof mitsamt dem Gras, das dem Küster zustand, sowie für ihre Kirchstühle 2000 Reichstaler und die mittlere Glocke. Münster war bereit in ziemlicher Höhe nachzugeben, aber der Pastor Frye stemmte sich hartnäckig dagegen und erklärte, die Lutherischen möchten ruhig in der Kirche bleiben, sie wären in keiner Weise hinderlich. Wie ich selbst noch von einer alten Goldenstedterin hörte, wären viele gern in der altgewohnten Kirche geblieben.

Die Protestanten wollten nun ihre Ansprüche vor dem Gericht durchsetzen. Daraufhin kam vom Großherzoglich-Oldenburgischen Staats- u. Kabinettsministerium ein Bescheid, wie seit Jahrhunderten in Goldenstedt keiner vernommen worden war. Der Anfang lautete: „Seine Königl. Hoheit, der Großherzog, dem das Wohl Höchstihrer katholischen und protestantischen Untertanen stets auf gleiche Weise am Herzen gelegen hat, wünschen sich nun sehr, daß die Angelegenheit auf friedlichem Wege beendigt, daß nicht durch einen Prozeß das gute Einvernehmen zwischen Katholiken und Protestanten gestört werde." Die Katholiken erklärten weiterhin, es könne gern alles beim alten bleiben, wenn nicht, möchten die Protestanten ohne Zusteuer abziehen. Letztere sahen dann ein, daß sie nichts erzwingen konnten, ihre neue Kirche stand auch schon fertig da, und so gaben sie nach. Sie erhielten schließlich für die Aufgabe aller Ansprüche „600 Reichsthaler Courant des Vierzehn-Thalerfußes."

Dieser Vertrag wurde am 30. November 1850 abgeschlossen. Damit war das „Simultaneum mixtum" beendigt und war dann nur noch, wie der Minister Mutzenbecher bei der Unterzeichnung des Vertrages bemerkte, eine interessante historische Erinnerung.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Beziehungen Wildeshausens zu Südoldenburg

in der frühen Neuzeit im Spiegel des Wildeshauser Stadtarchivs

Von Stefan Hartmann

Die Amtsbücher und Akten des Wildeshauser Stadtarchivs, das als Depositum im Staatsarchiv Oldenburg verwahrt wird, wurden im Jahre 1974 neu geordnet und verzeichnet. In dem umfangreichen, bisher von der Forschung kaum ausgewerteten Bestand findet sich eine Fülle von Belegen über die in der frühen Neuzeit engen Beziehungen Wildeshausens zum Oldenburger Münsterland, die hier im folgenden vorgestellt werden sollen[1]. Bei den Amtsbüchern sind es vor allem die Wildeshauser Stadt- und Protokollbücher, Lager- und Landbücher, Bürgerverzeichnisse und Geburtslisten, Kämmerei- und Akziserechnungen, die für das 17. und 18. Jh. Aufschluß über die Verbindungen und mannigfaltigen Berührungen der Stadt und ihrer Einwohner zu den Ämtern Vechta und Cloppenburg geben. Auch in den Akten hat diese enge Verflechtung, die trotz der zeitweiligen schwedischen und hannoverschen Oberherrschaft über Wildeshausen nur in geringem Maße beeinträchtigt werden konnte, ihren Niederschlag gefunden. Einen Hinweis über den Zuzug Wildeshauser Einwohner aus dem Oldenburger Münsterland bietet der Familienname Visbek (Visbeck), der in den Bürgerlisten der Stadt häufiger erscheint. So wurde im Jahre 1616 der Bürger Conrad Visbeck neben Bernhard Vierdenhalben und Deithard Schweders zur Wahl in den Wildeshauser Sechzehner Ausschuß vorgeschlagen[2]. Im Jahre 1673 lagen Bürgermeister und Rat der Stadt Vechta mit Wildeshausen im gerichtlichen Streit, da sich die Wildeshauser beharrlich weigerten, ihren Schuldverpflichtungen nachzukommen[3]. Fast zur selben Zeit klagte der Cloppenburger Einwohner Wilhelm Gottfried Steding gegen den Magistrat von Wildeshausen, da er gleichfalls sein dem Stadtsäckel geliehenes Kapital nicht zurückbekommen hatte[4]. Die Häufung von Klagen dieser Art in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. verdeutlicht, wie verschuldet Wildeshausen nach dem Ende des 30 jährigen Krieges war. Die vergeblichen Versuche von Magistrat und Bürgerschaft, bei ihren schwedischen, münsterischen und hannoverschen Oberherren die Befreiung von der ständig wachsenden Kontributionslast zu erwirken, sind ein deutliches Beispiel hierfür[5]. Wenn auch Wildeshausen nach der Reformation überwiegend evangelisch wurde, so hielt dennoch die katholische Gemeinde der Stadt, die erst in der Zeit von 1822 bis 1848 ein eigenes Gotteshaus erhielt, enge Verbindungen zum angrenzenden Münsterland aufrecht. Auch die Ergänzung der Wildeshauser katholischen Kirchengemeinde durch Zuwanderung aus den Ämtern Vechta und Cloppenburg war beträchtlich, wie ein Verzeichnis der Gemeindemitglieder aus dem Jahre 1848 ausweist[6]. Die Beziehungen der katholischen Kirchengemeinde zum Oldenburger Münsterland spiegelt auch ein Aktenstück von 1822 bis 1830 wider, das über die Aufnahme von 120 Reichstalern durch den Wildeshauser Schneidermeister Christian Hermann Schulte von dem Prälaten Vagedes in Visbek Aufschluß gibt[7]. Als nach dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 sowohl Wildeshausen als auch die Ämter Vechta und Cloppenburg in dem Oldenburger Herzog Peter Friedrich Ludwig einen gemeinsamen Oberherrn erhielten, wurden die Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

kehrsverbindungen Wildeshausens mit dem ehemaligen Niederstift Münster zunehmend stärker ausgebaut. Hierfür bietet die im Stadtarchiv Wildeshausen vorliegende Kostenberechnung der neuen Weganlage von Wildeshausen nach Cloppenburg aus dem Jahre 1822 ein anschauliches Beispiel [8]). Auch ein Verzeichnis der von dieser Weganlage nach Cloppenburg durchquerten Wildeshauser Ländereien findet sich hier (1822) [9]). Ein weiteres Aktenstück enthält Angaben über die Bewilligung der Anlage einer Chaussee von Wildeshausen nach Goldenstedt von 1858 [10]). Es ist jedoch keineswegs so, daß erst das 19. Jh. Verkehrs- und Postverbindungen zwischen Wildeshausen und dem Südoldenburger Raum gebracht hätte. In den Unterlagen des neu verzeichneten Wildeshauser Stadtarchivs finden sich zahlreiche Belege, aus denen schon für das 17. und 18. Jh. ein reger Fuhr- und Postverkehr, vor allem zwischen Wildeshausen und Vechta, ersichtlich ist. Ein farbiges Bild der damaligen Verkehrssituation vermitteln die Ordonnanzfuhrtaxen der Stadt Wildeshausen sowie die Taxa der extraordinären reitenden und fahrenden Posten, die aus dem 17. und 18. Jh. überliefert sind [11]).

Der älteste erhaltene Beleg über die Fuhr- und Frachtkosten im Oldenburger Münsterland, der im Wildeshauser Aktenbestand vorliegt, findet sich in einer Aufstellung von Bürgermeister und Rat zu Cloppenburg vom 3. Dezember 1669 [12]). Danach hatte in der Sommersaison von Mai bis Michaelis (29. September) eine von Löningen über Cloppenburg nach Wildeshausen reisende Person 1 Rt. Fracht- und Fuhrgeld zu bezahlen; bei zwei Personen erhöhte sich das Fahrgeld auf 1 Rt., 18 Groten, während drei Fahrgäste insgesamt 1 1/2 Rt. zu entrichten hatten. Hieraus geht hervor, daß sich bei einer größeren Zahl von Passagieren die Fahrkosten für den einzelnen verringerten. Sollten die Fahrgäste jedoch ein Extra Vorspann verlangen, so waren für die Strecke Wildeshausen/Cloppenburg hin- und zurück 1 Rt., 30 Gr. zusätzlich zu bezahlen. Über die Höhe dieser Gebühren kam es indes zwischen Fahrgästen und Fuhrleuten zum Streit, da sie der einen Seite zu hoch und der anderen zu niedrig erschienen. 1684 hatten sich die Transportkosten für eine Person von Wildeshausen nach Cloppenburg auf 1 Rt. erhöht, während man 1669 für diesen Preis noch weiter nach Löningen fahren konnte [13]), für dieselbe Strecke zahlten zwei Personen 1 Rt., 18 und drei Fahrgäste 1 Rt., 36 Gr. Wie die Gebührenordnung vom 18. März 1700 verdeutlicht, waren die Fahrpreise dieselben wie 16 Jahre zuvor, [14]), und auch noch im Jahre 1766 lagen sie auf der gleichen Höhe. Allerdings galten die bisher angegebenen Gebühren nur für die Sommerzeit von Mai bis Michaelis; in der übrigen Zeit des Jahres galt der Wintertarif, der erheblich über den Sommerpreisen lag, da die Fuhrleute gerade in den Wintermonaten mit beträchtlichen Verkehrsbehinderungen wie Dunkelheit, Nebel, Glätte rechnen mußten, was oft zu großen Verzögerungen in der Fahrzeit führte. Der Wintertarif betrug für eine Person auf der Strecke Wildeshausen-Vechta bzw. Cloppenburg 1 Rt., 18 Gr., zwei Fahrgäste zahlten 1 Rt., 54 und drei zusammen 2 Rt. [15]). Wenn die Reisenden ihre eigenen Wagen, z. B. Kutschen und Jagdwagen bei sich führten, so hatten sie für das einzelne Gespann im Sommer 1 Rt., 36 Gr. und im Winter 2 Rt. zu entrichten. Selbstverständlich kostete mitgeführtes Gepäck besondere Transportgebühr, deren Höhe vom Gewicht der Bagage abhing. Hinzu kam eine Extragebühr,

Landesbibliothek Oldenburg

die der Waage-Meister vor dem Verladen der Koffer empfing [16]). Bis zu drei Fahrgäste waren verpflichtet, sich der „ordinairen Ordonnance" zu bedienen; erst wenn sich mehr als vier Passagiere versammelt hatten, konnte eine Extrapost eingelegt werden. Auch im Jahre 1766 wurden häufig Klagen der Fahrgäste laut, „daß die Fuhrleute, die ihnen vorgeschriebenen Taxen überschritten" [17]). Der hannoversche Oberamtmann v. Hinüber zu Wildeshausen sah sich daher veranlaßt, jedem Fuhrmann bei 5 Rt. Strafe zu verbieten, „sich gelüsten zu lassen, von einem Passagier das Allergeringste über vorstehende Taxe zu fordern" [18]). Außerdem forderte er sie auf, zur „schleunigen Fortbringung der Passagiere jederzeit tüchtige Pferde zu halten" [19]). Nach der gültigen Taxa der extraordinären fahrenden und reitenden Posten mußte jeder Reisende, der eine Kutsche mietete, für jedes Pferd pro Meile 6 Gr. bezahlen, war darüber hinaus aber nicht verpflichtet, für Futter aufzukommen. Wenn die befahrene Strecke länger als 3 Meilen war, verringerte sich dieser Betrag je Pferd und Meile auf 5 Gr. [20]). Trotz dieser genauen Bestimmung war den Wildeshauser Fuhrleuten ein gewisser Ermessensspielraum zugebilligt. So konnten sie die Ordonnance-Taxa bis zu einem Drittel überschreiten, allerdings nur, wenn ihre Fahrgäste damit einverstanden waren. So durften statt der festgesetzten 4 Rt. Fuhrlohn für 4 Pferde von Wildeshausen nach Cloppenburg bis zu 5 Rt., 24 Gr. in kassenmäßigem Gelde im Winter genommen werden. Beharrten die Passagiere auf der von Amts wegen verordneten Gebühr, so mußten sie die Fuhrleute hierfür befördern. Erhöhten sie ohne Wissen der Fahrgäste ihren Preis, drohte ihnen strenge Bestrafung [21]). In der Posttaxe des Jahres 1780 ist gegenüber den früheren Verordnungen insofern eine Veränderung zu bemerken, daß nun der Transport von einer Person soviel wie der von zweien, nämlich 1 Rt., 36 Gr. kostete, während für die Beförderung von drei Fahrgästen — wie schon früher — 2 Rt. zu bezahlen waren [22]). Diesen Post- und Transportgebühren war die Benutzung einer Kutsche mit 2 Postpferden zugrunde gelegt worden. Legte jedoch ein Reisender — weil er vielleicht in großer Eile war, Wert auf 4 Pferde, so verdoppelten sich sämtliche Beförderungskosten. Am Ende des 18 Jhs. ist dagegen ein rapides Ansteigen der Frachtgebühren zu beobachten, da infolge der „anhaltenden Kriegsunruhen", wie es im Schreiben des Wildeshauser Magistrats vom 1. April 1795 heißt, die Lebensmittel- und Fruchtpreise immer höher stiegen und eine Erhöhung der Fuhrtarife zur Sicherung der Lebenshaltung für die Fuhrleute dringend erforderlich war. Im gleichen Jahr wurde daher die Fuhrtaxe von Wildeshausen nach Vechta auf 3 Rt. festgesetzt, wobei diese Kosten sich nicht nach der Zahl der beförderten Fahrgäste richtete, sondern nur die einzelne Fuhre in Rechnung gestellt wurde, gleichgültig ob der Wagen nur einen Passagier oder mehrere beförderte. Für einen Einzelreisenden konnten daher die Gebühren recht hoch werden [23]).

Hierdurch sollte wohl eine bessere Auslastung der Postkutschen erreicht werden. Mit dieser Anhebung des Tarifs waren jedoch die Fuhrleute nicht zufrieden. Sie forderten eine weitere Erhöhung ihrer Gebühren, was jedoch abschlägig beschieden wurde. Lediglich 8 Gr. je Pferd und Meile wurden ihnen schließlich zugestanden, ein Tarif der immerhin ein Drittel über der bislang gültigen Taxe lag. Fuhrleute, die sich durch ihre eigene Unterschrift zur Einhaltung dieser neuen Gebührenfestsetzung nicht bequemen wollten,

Landesbibliothek Oldenburg

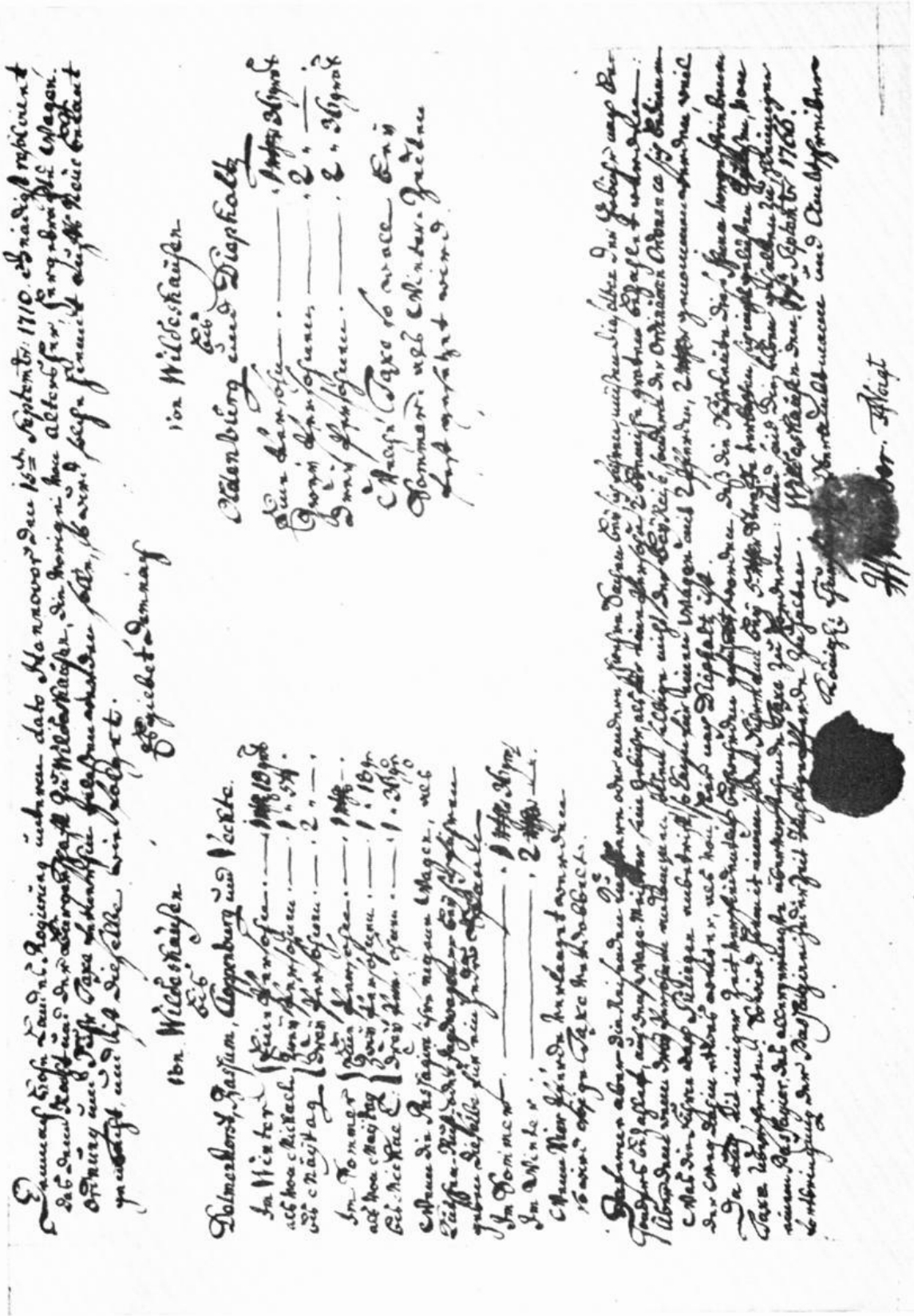

Wildeshauser Ordennanzfuhrtaxe vom 17. September 1766 (StA Oldenburg, Best. 262-9, Nr. 1850

Landesbibliothek Oldenburg

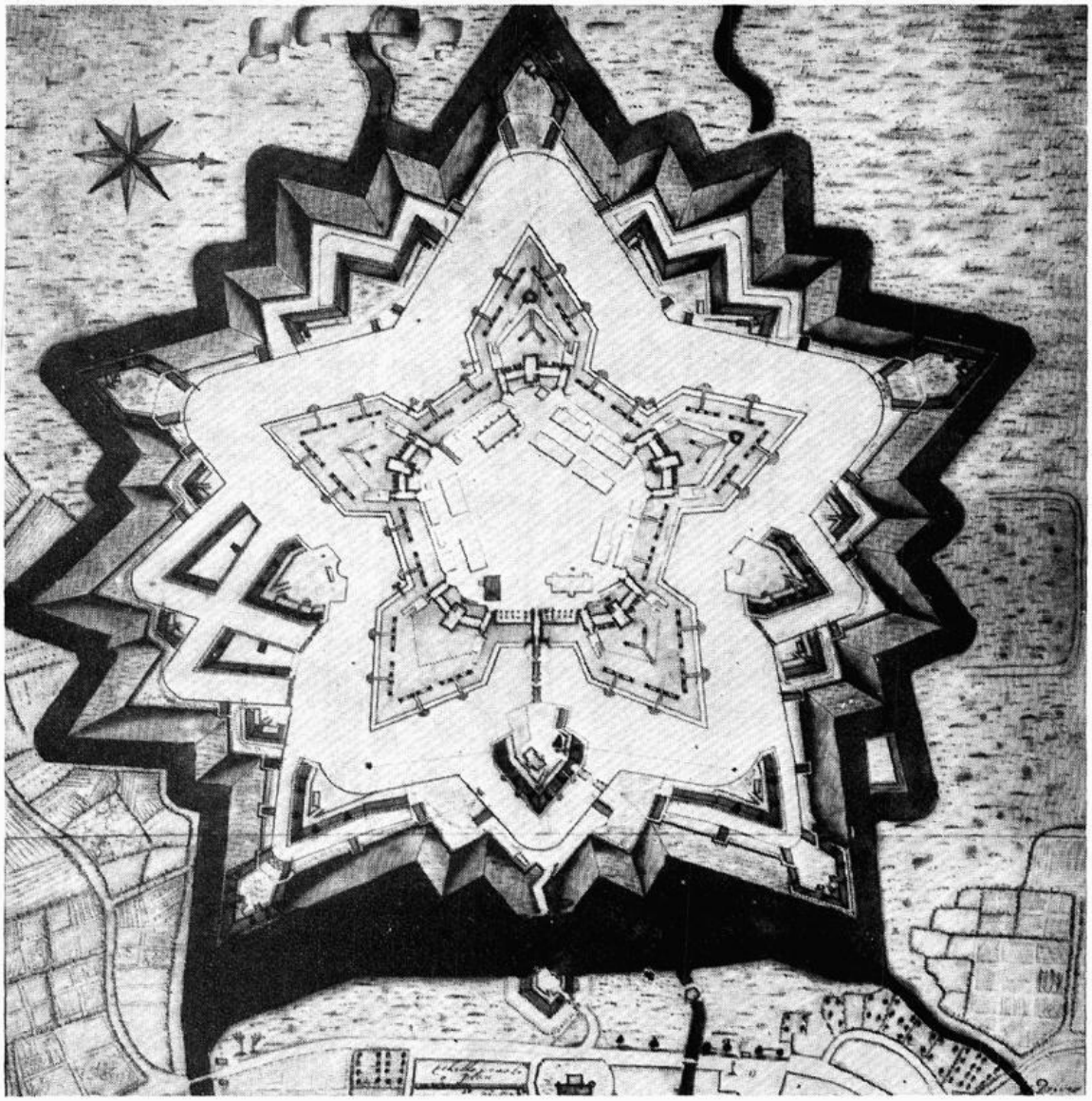

Plan der Festung Vechta, gez. von Driver 18. Jh. (StA Oldenburg, Best. 298 Z, Nr. 819 d)

blieben vom Ordonnance-Fuhrgeschäft ausgeschlossen [24]). Diese Beispiele zeigen, daß zwischen Wildeshausen und Vechta bzw. Cloppenburg in der frühen Neuzeit eine Postlinie bestand, die als Vorläufer der späteren Eisenbahnverbindung anzusehen ist und deren Benutzung zu genau festgelegten Bestimmungen erfolgte.

Einen weiteren Schwerpunkt in den Beziehungen Wildeshausens zum Oldenburger Münsterland stellt die Inanspruchnahme von Amt und Stadt durch den münsterischen Festungsbau in Vechta in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. dar. Im Jahre 1675 geriet Wildeshausen unter münsterische Herrschaft, die bis zur Ablösung der schwedischen Pfandsumme im Jahre 1699 währte. Damit wurden Amt und Stadt durch die Politik Bischof Christoph Bernhards, die durch die Vermehrung des Truppenkontingents und den Ausbau des Festungswesen an den Grenzen des münsterischen Territoriums be-

Landesbibliothek Oldenburg

stimmt war, in Mitleidenschaft gezogen. Die Belastungen der Wildeshauser Bürger und Amtsbewohner spiegeln sich vor allem in den zahlreichen im Stadtarchiv Wildeshausen verwahrten Belegen über Einquartierungen u. Durchmärsche münsterischer Truppen, ständig wachsende Kontributionen und Schatzungen und Bereitstellung von Fuhrleuten und Gespannen für den Vechtaer Festungsbau wider. So verordnete Christoph Bernhard am 10. September 1675 in Cloppenburg, daß die Wildeshauser 20 Wagen zur Fortschaffung des Proviants nach Vechta zur Verfügung stellen sollten; allerdings stellte er ihnen für jedes Fuhrwerk die Kürzung der Kriegskontribution um täglich 1 Rt. in Aussicht [25]). Der Unterhalt der Wildeshauser Fuhrleute sollte nicht zu Lasten der Stadt gehen, sondern von hierzu verordneten münsterischen Commissarien besorgt werden. Zu dieser erheblichen Belastung kam noch im November des gleichen Jahres eine Verfügung der Geheimen Kanzlei zu Münster, wonach die Stadt verpflichtet war, 4 Ordonnanz-Reiter aus Vechta in der Stadt aufzunehmen und zu verköstigen [26]). Die der Bürgerschaft hierdurch entstehenden Kosten waren beachtlich, wie die münsterische Einquartierungs- und Serviceordnung vom 9. November 1689 beweist [27]). Danach erhielt ein Obrist an monatlichem Geld-Tractament 100 Rt.; ein Obrist-Lieutenant bekam dagegen 60, ein Obrist-Wachtmeister 53 1/3, ein Rittmeister 46 2/3, ein Leutnant 26 2/3 und ein einfacher Trompeter oder Pauker 10 Rt. monatlich. Für einen Priester waren dagegen 12, einen Wachtmeister 8, einen Korporal 4 und Dragoner 3 Rt. vorgesehen. Im allgemeinen wurden nur die Offiziere in den Bürgerhäusern untergebracht; Unteroffiziere und Gemeine mußten auf dem Lande logieren. Gelage und Schmausereien in den Häusern der Quartierwirte waren streng verboten; Ausschreitungen konnten mit der Todesstafe geahndet werden, dennoch sind die Akten voll von Klagen der Zivilbevölkerung über Übergriffe der Soldateska, die besonders in Kriegszeiten an der Tagesordnung waren. Immer wieder wurden der Wildeshauser Rat und die Bürgerschaft in Münster vorstellig, um die durch den Vechtaer Festungsbau und die ständigen Truppendurchmärsche verursachte drückende Beschwer abzuwenden. Sie erreichten beim münsterischen Bischof Ferdinand jedoch nur die Zusicherung, daß sie „Völcker, so mit ihrer Logirungs-Ordre nicht versehen", nicht aufzunehmen und ihnen weiter nichts als Kommißbrot und eine Kanne Bier bei Ankunft und Abmarsch zu geben brauchten [28]). Auch von der großen Kontributionslast suchte man sich in Wildeshausen vergeblich zu befreien und wies darauf hin, daß „diese Bürgerschaft in so großen Abgang durch die langwehrtige ausgestandene Kriegsbeschwer gerathen, daß ahn statt 450 Bürger und Wohnhäuser nuhn bloß iegenwehrtig 170 Häuser-worunter viehl Wittiben, die keine onera leisten können, begriffen sind-klein und groß mehr vorhanden„ [29]). Diese Klagen stießen jedoch in Münster auf taube Ohren. Ein dortiger Erlaß vom 8. April 1687 verfügte vielmehr die „Fortsetzung der hochnöthigen Fortification", d. h. „die Perfectirung der Vestung Vechta undt Abführung dasigen hohen Horizonts, auch Planirung des Grundts" [30]). Die hierzu erforderliche Arbeit sollte von den Untertanen aus den Ämtern Emsland, Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen mit Pferd- und Handdiensten verrichtet werden. Insgesamt wurden 200 bespannte Wagen angefordert, die sich folgendermaßen auf die verschiedenen Ämter verteilten:

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Vechta	94	Amt Meppen	20
Amt Cloppenburg	79	Amt Wildeshausen	7

Bei Säumigkeit in den zu leistenden Hand- und Spanndiensten drohte militärische Exekution. Die Bereitstellung der Gespanne sollte vor allem den Transport der für den Vechtischen Festungsbau benötigten Materialien wie Soden, Holz und Steine gewährleisten. Die von den Ämtern abzuordnenden Gespannführer waren den Weisungen des Obristen v. Elverfeld, des Kriegskommissarius Röring und des Ingenieurs Schmitz unterworfen, dem man die technische Durchführung des Festungsbaus anvertraut hatte [31]). Ein weiteres Projekt, wozu auch Fuhrwerke aus Wildeshausen benötigt wurden, war die Abtragung zweier Ravelins [32]), die den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprachen.

Auch nach dem Regierungsantritt des Bischofs Friedrich Christian wurden die Auflagen für Stadt und Amt Wildeshausen nicht verringert. In seiner Verordnung vom 1. Februar 1689 heißt es, „daß nunmehr auch unser Ambthauß zu Vechta biß auff den Grundt abgebrochen undt removirt, verfolglich auch der Horizont undt das einwendige Terrain, wie bey der Stadt geschehen, abgeführt undt planirt werde" [33]). Insgesamt wurden 200 Mann mit Schubkarren und Schippen aus den Ämtern Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen angefordert, die umgehend mit der Arbeit beginnen sollten. Zum Blockbarackenbau in der Festung Vechta, der zur gleichen Zeit in Angriff genommen wurde, hatten die Wildeshauser außerdem täglich 4 bespannte

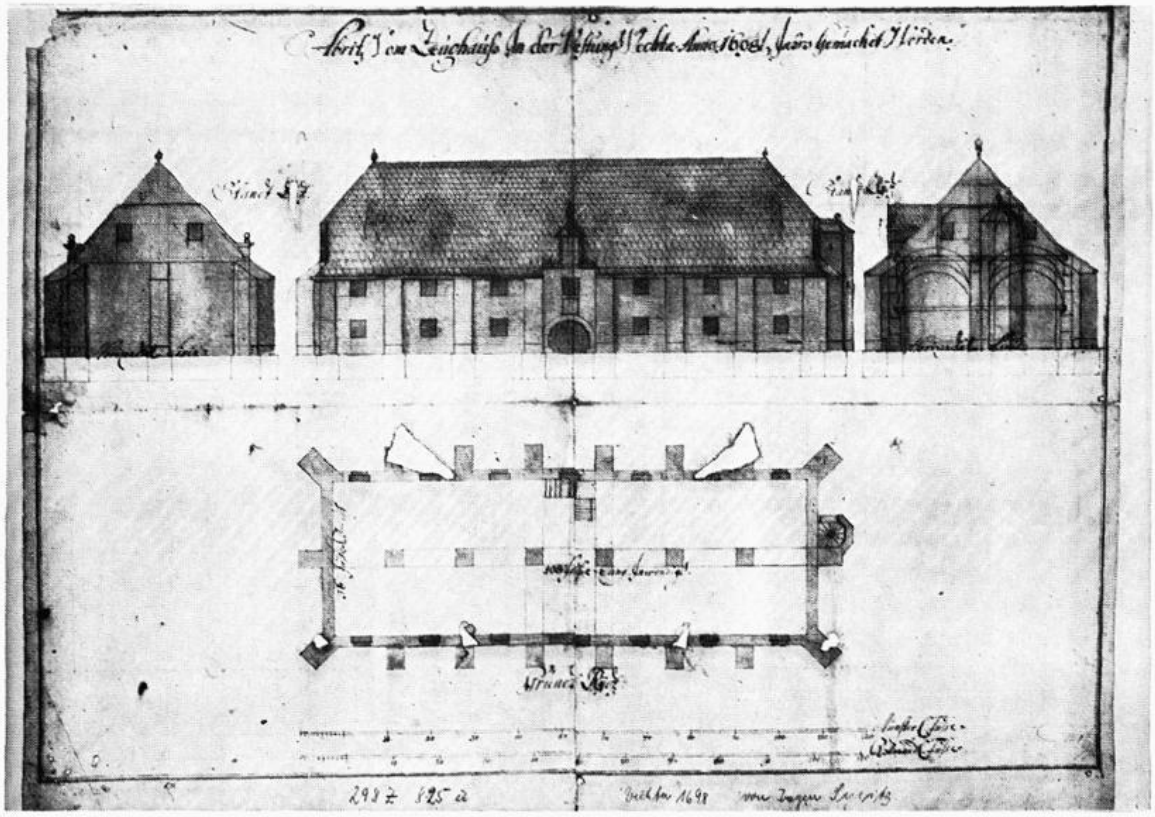

Abriß des Zeughauses in der Festung Vechta aus dem Jahre 1698
(StA Oldenburg, Best. 298 Z, Nr. 825 a)

Landesbibliothek Oldenburg

Wagen zum Transport von Kieselsteinen, Lehm, Sand und anderen Materialien zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1690 erhielten sie aus Münster die Anweisung, zu diesem Zweck von Barßel oder Ellerbrok 4000 Ziegelsteine abzuholen und nach Vechta zu schaffen [34]). Die genaueste Aufstellung über das zum Vechtaer Festungsbau erforderliche Material enthält eine Verfügung Friedrich Christians vom 23. Juni 1691. Danach sollten von den Ämtern Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen herangeschafft werden: 1000 Faschinen, 12 Fuß lang, 1 Fuß dick, mit 12 Weiden gebunden und mit 6 Pfählen, 5 bis 6 Fuß lang, versehen, 200 Stück Stellungs-Hölzer, je 50, 30, 25, 20 und 15 Fuß lang, 60 Gespanne beladen mit Baumaterialien, jeweils mit 4 Pferden bespannt und 2 Knechten versehen, 70 000 Backsteine, die in Ostfriesland angekauft waren und deren Transport die Ämter Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen zu besorgen hatten, größere Mengen Torf zur Selbstverfertigung der Ziegelsteine in Vechta.

Daß die angeforderten Gespanne jedoch nicht nur Baumaterial, sondern auch andere Dinge nach Vechta transportierten, zeigen verschiedene im Stadtarchiv Wildeshausen enthaltene Aufstellungen. So liegt hier eine Liste vom 16. Juni 1692 vor, die im folgenden wiedergegeben werden soll [35]):

1. Wagen: Kommißbrot von der Vechte geholt und nach Wildeshausen gebracht.
2. Wagen: Vor dem Herrn Obercommissarii Röring einige Sachen von Wildeshausen nach Cloppenburg gebracht.
3. Wagen: Vor dem Herrn Drosten zur Vechte einige Sachen von Oldenburg geholt.
4. Wagen: Dem Herrn Obercommissarii Röring sein Sachen von Bremen geholt und nach Wildeshausen gebracht.
5. Wagen: Die Sachen vor dem Herrn Drosten zur Vechte nach Dinklage gebracht.
6. Wagen: Kommißbrot von der Vechte geholt und nach Wilshausen (= Wildeshausen) gebracht.
7. Wagen: Dem Herrn Hauptmann Fricke seine Soldaten von Wildeshausen nach der Vechte gebracht.
8. Wagen: Vor dem Herrn Hauptmann Fricke Krug und Lot von der Vechte geholt und nach Wildeshausen gebracht.
9. Wagen: Reservewagen
10. Wagen: Kommißbrot von der Vechte geholt und nach Wildeshausen gebracht.
11. Wagen: Kommißbrot von der Vechte geholt und nach Wildeshausen gebracht.
12. Wagen: Kommißbrot von der Vechte geholt und nach Wildeshausen gebracht.
13. Wagen: Kommißbrot von der Vechte geholt und nach Wildeshausen gebracht.
14. Wagen: In Herren Sachen nach Bremen gewesen.

Landesbibliothek Oldenburg

Hieraus geht hervor, daß die bereitgestellten Fuhrwerke häufig auch zum persönlichen Bedarf der landesherrlichen Beamten verwendet wurden. Auch den Franziskanern in Vechta wurde ein Wagen zur Verfügung gestellt, um für sie bestimmte Viktualien (Lebensmittel) aus Bremen abzuholen [36]).

Auch im Siebenjährigen Krieg war die Wildeshauser Bürgerschaft durch die in der Festung Vechta stationierten Besatzungen in Mitleidenschaft gezogen. Wildeshausen gehörte damals zum Kurfürstentum Hannover, Vechta dagegen zu dem mit Frankreich verbündeten Fürstbistum Münster. Durchmärsche und Einquartierungen von Truppen beider Seiten lösten einander ab und waren häufig von Brandschatzungen und Ausschreitungen aller Art begleitet. Nach dem Vormarsch der französischen Armee wurde die Stadt Wildeshausen verpflichtet, verschiedene Fuhren aus dem Magazin in Osnabrück nach Vechta und Münster durchzuführen [37]). Hierzu mußten am 15. September 1758 die Wildeshauser Bürger Johann Henrich Windeler, Johann Muhle, Berend Flege und Johann Müller je ein Pferd und die Witwe Wübbenhorst und Johann Schnitker den Wagen zur Verfügung stellen. Nach Beendigung des 12 tägigen Warentransports bekamen sie 26 Rt., 56 Gr. vom Rat der Stadt vergütet. Trotz dieses Entgelts fanden sich immer weniger Fuhrleute bereit, Kriegsfuhren durchzuführen und entfernten sich häufiger aus Wildeshausen, um der drohenden Requirierung zu entgehen. Bürgermeister und Rat wurden daher im September 1759 aufgefordert, die Fuhrleute auf das Rathaus zu zitieren „und ihnen nachdrücklich zu bedeuten, daß sich keiner unterstehen solle, sich anderergestalt, als wenn er Reisen zu verrichten hat, als welches dem Bürgermeister anzumelden ist, mit seinen Pferden zu entfernen, noch weniger solche aus dem Lande zu bringen" [38]).

Ungehorsame oder gar widerspenstige Bürger sollten mit der Erlegung einer gewissen Anzahl Ziegelsteine oder Feuer-Eimer bestraft werden. Für den Transport der Furage nach Vechta hatte die Stadt Wildeshausen im Jahre 1759 40 Pferde mit 10 Wagen zur Verfügung zu stellen, um den Unterhalt der dort einquartierten hannoverschen Truppen zu sichern. Der Hauptteil der Fracht bestand aus Mehl, das die Wildeshauser Fuhrleute von Bremen nach Vechta schafften [39]). Die Zahl der von den einzelnen Bürgern zu stellenden Pferde und Wagen richtete sich nach ihrer Vermögenslage. Im allgemeinen mußten sie die Hälfte ihrer Pferde für die Vechtische Furage abgeben [40]). Jeweils 4 Pferde besaßen die Bürger Eilardi, Köhne, Rademacher und Ahlers, über 3 verfügten Harm Poppe, Johann Kayser und Johann Stegemann, während die Zahl derer mit 2 Pferden erheblich darüber lag. Folgende Liste gibt Aufschluß über die Namen der Bürger, die für einen Sondertransport von Furage nach Vechta am 28. Juli 1759 Pferde und Wagen stellten [41]):

Schnitker, Windeler, Johann Meyer, Gerd Helmers	4 Pferde — 1 Wagen
Schlüter, Harm Poppe, Kohlhoff	4 Pferde — 1 Wagen
Rademacher, Harms	4 Pferde — 1 Wagen
Witwen Stegemann und Muhle, Kayser	4 Pferde — 1 Wagen
Ahlert Poppe, Köhne	4 Pferde — 1 Wagen

Landesbibliothek Oldenburg

Im Jahre 1760 wurden die Kriegsauflagen weiter erhöht und insgesamt 152 Pferde aus den Ställen in der Stadt für Kriegsfuhren, insbesondere nach Vechta, verlangt. In Wildeshausen erhob man Einspruch gegen diese Forderung und verwies dabei auf die Not und Armut, das Leiden der Durchmärsche und die außer der Kontribution zu bezahlenden Kriegsgelder der unvermögenden Stadt [42]), was jedoch wie schon oft zuvor vergeblich war. Am 14. April 1760 erhielt der Wildeshauser Rat eine Verfügung der kurfürstlichen Regierung zu Hannover, worin er aufgefordert wurde, die Gesamtzahl der in der Stadt vorhandenen Pferde und Füllen festzustellen [43]). Darüber hinaus sollte er sich über die Stückzahl bei jedem einzelnen Bürger einen Eindruck verschaffen, wobei falsche Angaben mit schwerer Leibesstrafe belegt werden konnten. Nach der Spezifikation vom 31. Juli 1760 waren in Wildeshausen 19 brauchbare beschlagene Wagen vorhanden, die für Kriegsfuhren vor allem nach Vechta bereitgestellt werden mußten [44]). Der Wert der transportierten Furage war bisweilen beträchtlich. Dies verdeutlicht ein Beschwerdebrief des Wildeshauser Magistrats an die dortige Amtsverwaltung, in dem darauf hingewiesen wurde, daß die Bezahlung, der im Juli des Vorjahres nach Vechta gelieferten Lebensmittel in Höhe von 1441 Rt. noch immer ausstand [45]).

Alle diese Belege verdeutlichen, wie eng die Beziehungen Wildeshausens zum Oldenburger Münsterland in der frühen Neuzeit waren. Am Beispiel des Postwesens und des Vechtaer Festungsbaus wird klar, daß die Geschicke der Stadt sowohl in Friedens- als in unruhigen Kriegszeiten trotz zeitweiliger verschiedener politischer Zugehörigkeit untrennbar mit den benachbarten münsterischen Gebieten verbunden waren. Es ist zu hoffen, daß durch die Neuverzeichnung des Stadtarchivs Wildeshausen Historiker und Heimatforscher neue Anregungen erhalten, sich eingehender mit der Geschichte der Stadt und ihren Beziehungen zu Südoldenburg zu befassen.

Anmerkungen

[1]) Vgl. StA Oldenburg, Best. 262—9 II (Amtsbücher), III (Akten).
[2]) Best. 262—9, Nr. 1276.
[3]) Best. 262—9, Nr. 1876 a.
[4]) Best. 262—9, Nr. 1876 c.
[5]) Vgl. Best. 262—9, Nr. 1485—1517.
[6]) Best. 262—9, Nr. 1958.
[7]) Ebd., Nr. 1443.
[8]) Ebd., Nr. 1709.
[9]) Ebd., Nr. 1710.
[10]) Ebd., Nr. 1718.
[11]) Ebd., Nr. 1400, 1850.
[12]) Vgl. Best. 262—9, Nr. 1850 (Schreiben v. 3. Dez. 1669).
[13]) Vgl. Best. 262—9, Nr. 1850 (Fuhrtaxen für 1669 und 1684).
[14]) Ebd., Nr. 1850.
[15]) Ebd., Nr. 1850 (Fuhrtaxe für 1766).
[16]) Ebd., Nr. 1850 (Fuhrtaxe für 1766).
[17]) Ebd., Nr. 1850 (Schreiben v. 17. Sept. 1766).
[18]) Ebd., Nr. 1850 (Schreiben v. 17. Sept. 1766).
[19]) Ebd., Nr. 1850.

Landesbibliothek Oldenburg

[20]) Ebd., Nr. 1850

[21]) Ebd., Nr. 1850.

[22]) Ebd., Nr. 1850 (Posttaxe für 1780).

[23]) Ebd., Nr. 1850 (Posttaxe für 1795).

[24]) Ebd., Nr. 1850.

[25]) Ebd., Nr. 1851; vgl. zur Festung Vechta: W. Kohl, Vechta unter münsterischer Herrschaft, in: Beitr. zur Geschichte der Stadt Vechta, Vechta 1974, S. 82—84; C. H. Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, Bd. 3, Vechta 1852, S. 171 ff.

[26]) Best. 262—9, Nr. 1734 a (Schreiben v. 20. Nov. 1675).

[27]) Ebd., Nr. 1765.

[28]) Ebd., Nr. 1734.

[29]) Ebd., Nr. 1734 (Schreiben v. 16. Juni 1675).

[30]) Ebd., Nr. 1734.

[31]) Ebd., Nr. 1734, 1852; zur Fam. v. Elverfeld vgl. Kneschke, Deutsches Adelslexikon, Bd. 3, Leipzig 1929, S. 100—102.

[32]) Ravelin = Außenwerk vor den Kurtinen älterer Festungen, Kurtine = Teil des Festungs-Hauptwalles.

[33]) Best. 262—9, Nr. 1734.

[34]) Ebd., Nr. 1852.

[35]) Best. 262—9, Nr. 1734.

[36]) Ebd., Nr. 1734.

[37]) Ebd., Nr. 1862.

[38]) Ebd., Nr. 1859.

[39]) Ebd., Nr. 1859.

[40]) Ebd., Nr. 1859.

[41]) Ebd., Nr. 1859.

[42]) Ebd., Nr. 1859.

[43]) Ebd., Nr. 1859 (gedruckte Verordnung v. 19. März 1760).

[44]) Ebd., Nr. 1859.

[45]) Ebd., Nr. 1859.

Landesbibliothek Oldenburg

Zur Geschichte Gehlenbergs

Von Alfred Gruse

1. Gründung

Der Geburtstag Gehlenbergs ist im Gegensatz zu manch anderen Gemeinden genau bekannt: es ist der 30. August 1788. An diesem Tage wurden in der neu gegründeten Kolonie 30 Plaatzen verlost, jede genau 31 Vierup groß. Im Jahre 1788 wurden im damaligen Amte Meppen durch den Landsherrn, den Fürstbischof von Münster, 14 Kolonien angelegt und verlost, beginnend am 3. Juni 1788 mit Neurhede und endend am 13. September 1788 mit Breddenberg. Am 1. September desselben Jahres wurden auch 6 Plaatzen in Neuvrees verlost. Der Fürstbischof von Münster hatte seiner Zeit eine Kommission gebildet, die sich mit der Anlage neuer Kolonien befassen sollte.

„Der Fürst beschloß darauf die Kolonisation dieser Wüsten im Amte Meppen, und setzte aus dem Hofkammerrath Borggreve, dem Amtsrentemeister Lippers, den Lieutennants Bartels und Flensberg eine neue Kommission nieder, um die Lage und Beschaffenheit des Bodens für die beabsichtigten Kolonien genauer zu erforschen, Zahl und Größe der einzelnen Plätze zu bestimmen, Ansiedler von nah und fern in die neue Pflanzung zu rufen, zwischen den Ankömmlingen und den Eigenthümern der betreffenden Mark über Erbpacht, Wege, Weide, Trift, Torfstich und dgl. den nothwendigen Kontrakt zu errichten, und dann zum Schlusse die einzelnen Plätze durch das Loos zu vertheilen. Es geschah; aus sieben Herren Ländern sammelten sich die neuen Pflanzer: aus Münsterland, Paderborn, Hannover, Preußen, Hildesheim, Brabant und Holland; alle waren arm, und brachten außer zahlreicher Kinderschar, selten etwas mit, dabei zeigten die meisten in ihren Sitten noch eine Unkultur, die von der Wildheit des neuen Grundgebietes nicht viel abzuweichen schien.

Den sämtlichen Kolonien wurde in Gemäßheit ihres Kontraktes eine 10jährige Freiheit von allen Abgaben zugestanden; der fürstlichen Hofkammer sollten erst von Michaelis 1800 anfangend für jeden Platz ein Rauchhuhn, und für den gewöhnlichen Landfolgedienst einen halben Thaler zu geben verpflichtet sein. Nach Beschaffenheit des angewiesenen Grundstückes war mit den Kolonisten der jährliche Erbzins verabredet, wovon die Hofkammer ein Drittheil beziehen, die betreffenden Gemeinden aber zwei Drittheil beziehen sollten. Nebst dem eigentlichen Acker bekam der Neubauer gewöhnlich eine große Fläche Grünland, dann Buchweizenmoor, Torfstich, Trift, und dgl. Nach geworfenem Loose bezogen die Ansiedler die zugefallenen Plätze, trugen sich aus Plaggen, Stangen und Reisern eine ärmliche Hütte zusammen, jenen der germanischen Urväter nicht unähnlich, hackten den wilden Boden auf, zündeten ihn mit dem Feuer ihrer Tabackspfeife an, und erregten so viel Rauch und Dampf, daß es dem Auslande nicht unbekannt bleiben konnte, daß im Amte Meppen vierzehn neue Moorkolonien angelegt, und zu den vielen schon vorhandenen Dampfmachern noch die Pflanzer von 341 Plätzen hinzugekommene seien" (s. Diepenbrock S. 601).

Landesbibliothek Oldenburg

Im Jahre 1792 siedelten sich die ersten Kolonisten hier an. Der erste war Bernard Holtmann, genannt Müllerbernd. Im Jahre 1809 wurde zum zweiten Male eine Vermessung hier vorgenommen und $6^1/_2$ Plaatzen zusätzlich neu verlost. Die neue Kolonie bekam zuerst den Namen Gehlenberg, nach einer kleinen Anhöhe, die im Volksmund der „gehle Berg" (gelber Berg) hieß. Auf ihm steht heute noch eine Windmühle. Im Jahre 1803 beim Reichsdeputationshauptschluß wurde das Fürstenbistum Münster, wozu das Amt Meppen und damit auch Gehlenberg politisch gehörte, mediatisiert und aufgeteilt. Das Amt Meppen bekam der Herzog von Arenberg.

Dieser bestimmte denn auch 1809, daß die neue Kolonie nicht mehr Gehlenberg, sondern Neuarenberg heißen sollte. Zu der entsprechenden Urkunde heißt es: „Mit Einschluß der Neuvreeßener wird die befragte Siedlung Gehlenberg fortan Neuarenberg genannt" (s. Holtmann S. 59).

Neuvrees und Gehlenberg waren damit eine Einheit geworden; später wurde Neuvrees dann allerdings wieder selbständig. Erst 1939 wurde Neuarenberg amtlich wieder in Gehlenberg umbenannt.

Die ersten Ansiedler hatten naturgemäß mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Vorwiegend wurde Buchweizen angebaut. Das Moor mit einer Hacke aufgelockert und nach 14 Tagen bei trockenem Wetter angezündet. Im so „gedüngten" Boden wurde der Buchweizen mit der Hand ausgesät.

Wie schwer es die Siedler wirklich hatten, beschreibt Diepenbrock vortrefflich:

„Die erste Generation hat hinlänglich zu ringen, um in ihrer Plaggenhütte die gewöhnlich zahlreiche Familie zu ernähren; die zweite dort darf schon nicht lässig sein, um das nothwendige Haus und die Scheune zu erbauen, muß deswegen noch Schulden machen, welche der dritten Generation als unangenehmes Vermächtniß zu bezahlen übrig bleiben; und dann erst kann die vierte eine angemessene Abgabe entrichten" (s. Diepenbrock S. 604).

Im Jahre 1827 wurde von Lorup aus hart an der Neuarenberger Grenze eine neue Kolonie gegründet: Neulorup. Bis 1939 war Neulorup eine selbständige Gemeinde und wurde dann ein Ortsteil von Gehlenberg.

Neulorup mit 16 Plaatzen entstand, weil es Streitigkeiten der Neuarenberger mit den Lorupern wegen der Viehweiden gegeben hat. Die Neuarenberger weideten ihr Vieh wohl zu weit in Richtung Lorup. So wurden Loruper Bauernsöhne an die Grenze verlegt und die Streitigkeiten waren zu Ende.

Einwohnerzahlen

	Neuarenberg	Neulorup
1825	301	—
1875	545	102
1925	683	121
1975	Gehlenberg und Neulorup etwa 1500	

Landesbibliothek Oldenburg

Das Wahrzeichen Gehlenbergs: Die Mühle auf dem „gehlen Berg", 1840 erbaut, 1967 vom Kreisheimatverein Aschendorf-Hümmling vollständig restauriert.

Landesbibliothek Oldenburg

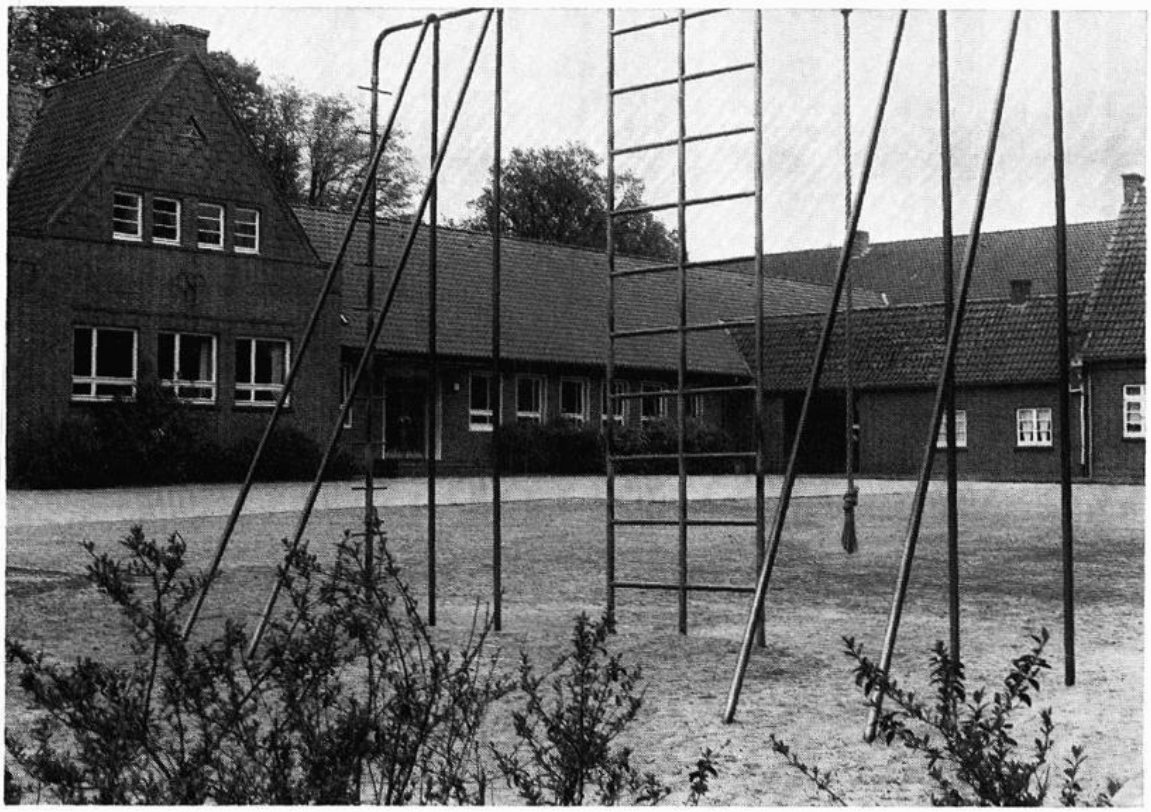

Grund- und Hauptschule in Gehlenberg, der linke Teil stammt aus dem Jahre 1930

2. Schule

Daß auf Grund der wirtschaftlichen Situation mit einem geregelten Schulbesuch zunächst nicht gerechnet werden kann, ist einleuchtend.

Dennoch wurde schon im Jahre 1811 die erste Schule gebaut und zwar am sogenannten „scharpen Stein". Hier muß wohl ein kleineres Hünengrab gestanden haben, das dann für den Häuserbau abgetragen wurde. Die Stelle liegt neben dem Hause Hanenkamp, dem jetzigen Pfarrhaus gegenüber. Wie die Schulchronik berichtet, hatte bis dahin der Kolonist H. H. Voßkuhl von Neuvrees in seiner Wohnung den Kindern von Neuarenberg und Neuvrees Unterricht erteilt.

Der erste Lehrer war Anton Schmidt aus Oberhausen in Westfalen.

Nur imWinter wurde unterrichtet, „im Sommer fiel der Unterricht stets aus." Über das Gehalt berichtet die Chronik: „Die Regierung zahlte 10 Thaler, und die Eltern der schulpflichtigen Kinder gaben zwei Mal im Jahr: Allerheiligen (Beginn der Schule) und Neujahr einen sogenannten Eingangsstöber ($8^1/_3$ Pfennig) für jedes die Schule besuchende Kind und außerdem für jedes schulpflichtige Kind einen Gulden (1,68—1,70 Mark). Der Lehrer bekam die Kost wechselweise bei den Eltern der Kinder, er hatte sogenannte ‚Reihetische'."

Landesbibliothek Oldenburg

Nur drei Jahre war Schmidt hier Lehrer. Dann muß etwas vorgefallen sein. Aber lassen wir die Schulchronik sprechen: „Am 20. Februar 1814 verschied Schmidt auf dem Weg von Werlte nach Neuarenberg, man brachte ihn als Leiche nach hier. Das Gerücht meldet, er soll keines natürlichen Todes gestorben sein, sondern von einigen Männern, die mit ihm von hier nach Werlte gegangen waren, umgebracht sein."

Die Chronik formuliert sehr vorsichtig. Trotz Befragen älterer Einwohner weiß niemand etwas über diese Geschichte, die, wäre der Lehrer tatsächlich ermordet worden, sicher von einer Generation zur anderen mündlich überliefert worden wäre.

Im Jahre 1838 wurde eine neue Schule gebaut, die 1961 abgerissen wurde. Fast 100 Jahre wurde diese Schule benutzt, bis am 11. November 1930 eine für die damaligen Verhältnisse äußerst moderne 3klassige Schule mit den entsprechenden Nebenräumen eingeweiht wurde. Zwei Klassen davon sind nach einer Renovierung noch heute in Betrieb. 1962 wurde der 1. Bauabschnitt und 1966 der 2. Bauabschnitt fertiggestellt. Insgesamt hat die Schule 10 Klassen sowie einige Funktionsräume. 1971 hatte die damalige „Mittelpunktschule" fast 400 Kinder.

Schule Neulorup

Am 15. Januar 1923 wurde in Neulorup die einklassige Schule eröffnet. Schon 1865 wandten sich die Bewohner an das „Königlich Hannoversche Katholische Konsistorium in Osnabrück" mit der Bitte, eine neue Schule zu errichten. Aber nichts geschah. Die Kinder mußten weiterhin nach Neuarenberg. 1882 hat man die Bitte wiederholt. Dann hat es noch 40 Jahre gedauert, bis es endlich so weit war. Über 50 Jahre diente sie dann als Unterrichtsstätte.

3. Kirche

Die Siedler, die wohl alle katholisch waren, konnten zunächst aus wirtschaftlichen Gründen nicht an einen Kirchenbau denken.

Zuständig für Neuvrees und Neuarenberg war die Pfarrkirche in Werlte, 15 km entfernt. Für Neulorup war Lorup zuständig. So ging man denn zunächst zu Fuß jeden Sonntag nach Werlte zum Gottesdienst. Eine ganz schöne Strapaze! Auch der Kommunionunterricht wurde in Werlte erteilt.

Die Toten wurden ebenfalls auf dem Friedhof in Werlte beigesetzt.

Der Herzog von Arenberg, Prosper-Ludwig, bemühte sich dann um den Bau eines Gotteshauses. Am 1. Juni 1829 wurde der Grundstein zur Kirche gelegt. Ebenfalls wurde der Bau des Pfarrhauses in Angriff genommen.

Die Kosten zur Herstellung der Kirche wurden wie folgt gedeckt:

1. Die Gemeinde leistete Hand- und Spanndienste und lieferte die Steine und die Dachziegel, die eigens auf dem sogenannten Tichelberg (= Ziegelberg) gebrannt wurden.
2. Der Herzog von Arenberg lieferte das Holz und 4000 Taler Baukosten.
3. Die Herzogin Ludmilla schenkte das Inventar.

Für das Pfarrhaus wurden die Kosten so gedeckt:

1. Die Gemeinde lieferte die Steine wie zur Kirche.

Landesbibliothek Oldenburg

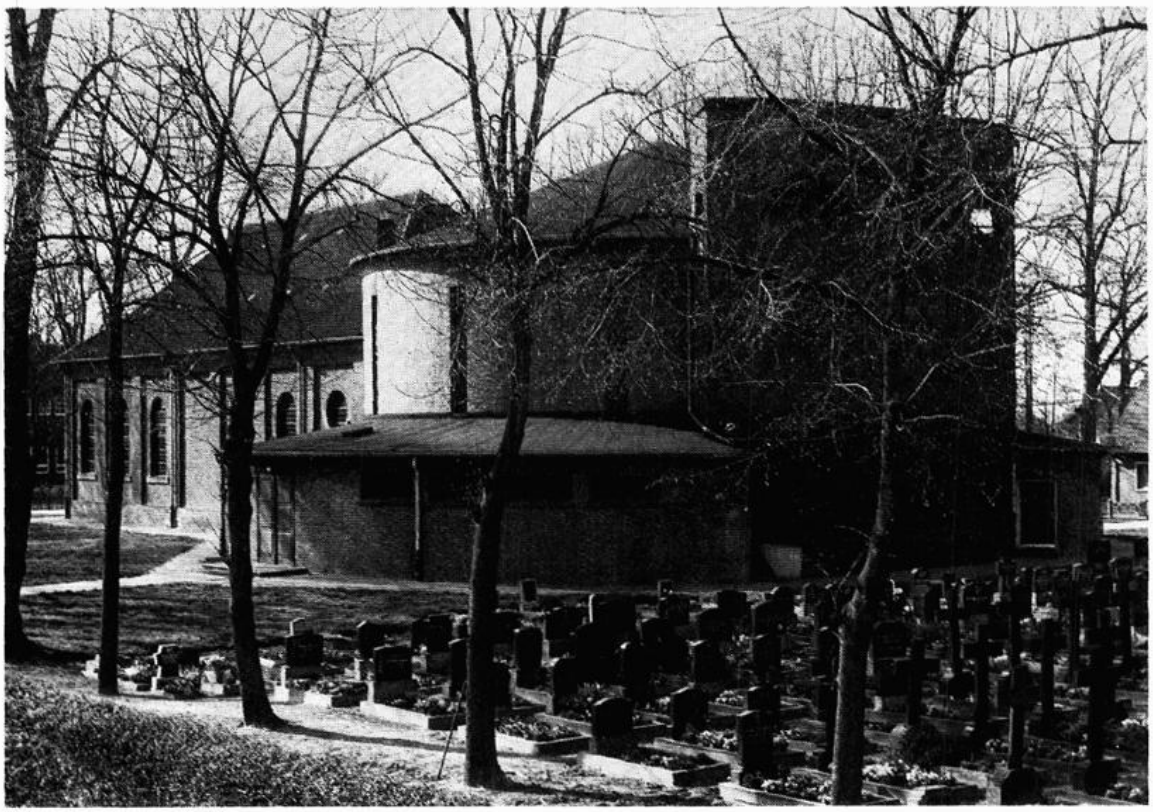

Pfarrkirche in Gehlenberg, 1831 erbaut, 1931 um den Rundbau erweitert.

Fotos Gruse

2. Der Herzog und die Bauern aus den alten Ortschaften des Kreises Hümmling lieferten das Holz, wofür Amtmann Schücking sorgte.
3. Die Regierung gab 300 Taler Baukapital.
4. Das Fehlende an Kapital wurde durch eine Hauskollekte in den Muttergemeinden Werlte, Herrenstätte und Bockholte aufgebracht.

Wegen dieser Wohltaten wurden der Herzog von Arenberg (Prosper) nebst Gemahlin (Ludmilla) auch Patrone der Pfarrkirche in Neuarenberg: „Prosper und Ludmilla".

Am 9. November 1831 wurde die im klassizistischen Stil erbaute Kirche eingeweiht. Fast auf den Tag genau 100 Jahre später, am 29. August 1931 wurde der Anbau eingeweiht. Die alte Kirche war inzwischen zu klein geworden. Der Architekt, Theo Burlage aus Osnabrück, hat den Erweiterungsbau in Form eines Kreises vor den Altbau gesetzt. Auf diese Weise wurde sehr viel Raum gewonnen.

Literatur:

[1]) Dr. I. B. Diepenbrock: Geschichte des vormaligen münsterischen Amtes Meppen Meppen 1885[2]

[2]) Der Hümmling: Herausgeg. v. Kath. Kreislehrerverein des Kreises Hümmling Osnabrück 1929

[3]) Bernd Holtmann: Das Dekanat Hümmling Osnabrück 1966

[4]) Jahrbücher des Emsländischen Heimatvereins

[5]) Merian, Heft 7/XXIV: Emsland

Landesbibliothek Oldenburg

Josef Pulsfort †

(1894 — 1975)

Von Franz Kramer

Am 14. Juni 1975 starb in Barßel Rektor a. D. Josef Pulsfort; sein Leben war geprägt von zielstrebiger Arbeit und steter Bereitschaft, der Gemeinschaft zu dienen.

Josef Pulsfort wurde geboren am 22. August 1894 in Barßel als zweites Kind des Hauptlehrers Clemens Pulsfort in Barßelermoor. Nach seiner Ausbildung im Lehrerseminar Vechta von 1909—1915 war er als Lehrer tätig in Delmenhorst, Deindrup und Petersfeld. 1923 kam er als Lehrer nach Barßel und wurde dort im Jahre 1926 Leiter der Schule und im Jahre 1953 der erste Rektor dieser Schule. 1960 trat er in den Ruhestand.

Landesbibliothek Oldenburg